

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Mus.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat,
Durch die Post pro Monat 1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die sechzigfache Preis.
Zeile resp. deren Raum 1,— Mk.
Bei einmaliger Aufnahme 20, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei
20maliger Aufnahme 40 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telephon-Nr. 98.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Ablieferung unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Johann Kempeters, Bochum.
Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Ausserate an einem bestimmten Platz oder Tage zur Aufnahme gelangen.

† Borussia! †

Kaum sind die Opfer vom Hollandschacht,
Die letzten, unter den Räsen gebracht,
Und wieder neu wird der Erde Grund
Mit toten Knappen gedüngt zur Stund'. —
In Brand und Qualm — in grässlicher Not
Erlitten sie den Erstickungstod. —

Sie haben ihr Leben im Schacht verhaucht,
Das Grabscheit wird nun wieder gebraucht,
Und Massenhügel wölben sich neu,
Das ist der Wechsel im Einerlei —
Sonst bleibt der Knappe der Trost, der Wicht
Und hat zu schusten in harter Schicht. —

Er muss, und dreut auch der Wetterschlag,
Zur Grube hinunter vom goldenen Tag,
Muss schaffen und scharren in Qualm und Dunst,
Verwaist, enteckt von des Glücks Kunst. —
Selbst Fröner nur um geringen Sold,
Holt er den andern das rote Gold. —

Und stirbt er dabei den Bergmannstod,
Im Schusten und Scharren hat es nicht not —
Es sind ja genug noch auf der Welt,
Die wieder schusten für wenig Geld. —
Wozu auch sonst Reserve — wozu?
Dem Toten gönnst man die ewige Ruh. —

Das ist des Bergmanns herrlicher Lohn!
Was aber sagte die Kommission
Von Preussens Landtag in ihrem Bericht:
„Missstände gibt es auf den Gruben nicht!“
Wo man uns immer auch „hingeführt“,
Wir haben nicht Hitze noch Frost verspürt. —

O hochwohlköhlliche Kommission,
Warum bist du, wenn die Wetter drohn,
Wenn in Slut und Flammen die Schächte stehn
Bei uns im Ruhrrevier nicht zu seh'n? —
Warum, Wohlköhlche, warst du nicht da
Beim Massentod auf Borussia? —

Auf dem alten Schacht Borussia weht die schwarze Fahne.
Drunten in der Tiefe gähnt und brodelt es, dröhnen Klümpchen
die ihrer Klämmer beraubten Gebirgsmaßen in den Gumpf.
Ob nicht am Ende auch das ganze Schachtgerüst in den gähnenden Schlund versinkt, wer weiß es! Der Brand frisst weiter,
Hemmungsversuche sind nutzlos. Schon am dritten Tage nach
dem Einbrechen der Katastrophe wurden die Versuche, wenigstens
die Leichen zu bergen, auf behördliche Anweisung eingestellt;
wenigstens einstweilen, weil die Gefahr für die Mannschaften
zu groß war. Lebendig kommt von den Vermissten keiner mehr
zu Tage! Sechs Leichen sind am Mittwoch den 12. Juli auf dem
sehr beschwerlichen Wege durch den Pumpenschacht zu Tage
geschafft worden, furchtbar zugerichtet durch die Flammen und
den Erstickungstod, fast unkenntlich, die Verschüttelikheit ist meist
nur mit Hilfe der Lampennummer festzustellen. Was an
Menschen und Tieren im Schacht blieb als am Montag früh
der Schreckenbrust erboste: „Rette sich, wer kann!“ — das ist
zugrunde gegangen. Wieviel Menschenopfer das Un-
glück gefordert hat, war am Samstag den 15. noch
nicht festgestellt! Eine Liste der Toten gab am Mittwoch
39 Namen an, aber sie war ungenau. Einer der Toten
lebt, aber mindestens drei andere Kameraden, welche
nicht in jener Liste genannt waren, werden noch vermisst.
Wilde Gerüchte schwirren deshalb umher, man redet von über
80 Toten, die Becherverwaltung scheut sich, den wahren Umfang
des Unglücks bekannt zu geben. Wir können auf Grund per-
sonlicher Informationen versichern, daß jene Gerüchte übertrieben.
Aber mehr als 40 Tote müssen es nach unserer
Aussicht sein! Der Marktontrolleur konnte drei Tage
nach dem Ausbrechen des Brandes noch nicht genau sagen,
wieviel Menschenleben dieses neueste Massenunglück vernichtet hat.

Wir haben schon in der vorigen Nummer kurz melden können, daß am Montag den 10. Juli, frühmorgens auf dem
in der Nähe der Station Lütgendortmund liegenden
alten Schacht der Gewerkschaft Borussia ein Brand ausbrach.
Er entstand, wie von der Beche gemeldet wurde, auf der fünften
Sothe am Füllort durch die Explosion einer Petroleum-
lampe, verbreitete sich mit furchtbare Schnelligkeit im Förder-
schacht, so daß die Belegschaft sich ellends über die sechste Sothe
zum Weitereschacht flüchten mußte. Den Kameraden in den Reihen
I und II, fünfte Sothe ist nur teilweise die Rettung gegliedert;
über 40 sind umgekommen, erstickt oder verbrannt.

Als am Nachmittag des Unglücksstages die ersten fre-
willigen Rettungsmannschaften einfuhren und zur
Brandstelle vorbrangen — als einer der ersten unser gemaf-
selter Kamerad Heinrich Hansmann-Eichlinghofen, Wit-
tiglich der Siebenerkommission, den das Kapital mit schweren
Listen verfolgt — da mußten sie nach zehnstündiger, ungeheuer
anstrengender Arbeit zurückkehren, selbst vom Erstickungstode
bedroht; es war nicht möglich, zu der Stelle zu gelangen, wo
nutzlos die Vermissten sich befinden. Erst zwei Tage später
könnten durch den Pumpenschacht sechs Leichen geborgen werden,
die anderen liegen zur Zeit noch an der Tiefe, sind vielleicht
völlig verbrannt. Es sollen auch Teile in Brand geraten sein.

Die meisten Getöteten sind Verbandsmitglieder, zum
Teil alte, erprobte Kämpfer für die Bergarbeiterfasse; noch im
Generalstreik standen sie mit in der ersten Reihe. Von den
Getöteten sind wohl die meisten Familienväter, Witwen
und Waisen weinen um ihre Lieben, deren Lebreste nicht ein-
mal zutage geschafft sind. Das ist des armen Bergmanns
Sterben, dem die beiderseitige Förderung mit Hohnwörtern und
Scharfmachereien beantwortet wird. „Mißstände sind nicht
vorhanden.“ „Der Streik war unberechtigt.“ „Die Werks-
besitzer stehen mit tadellos weißer Weste da!“ Wir haben gesiezen
in den Landtags- und Herrenhausreden. Auch auf Borussia
hat die Untersuchungskommission keine nennenswerten
Mißstände ermitteln können. Im „Reichsanzeiger“, Nr. 86
vom 10. April, I., II. und III. Beilage, ist näheres darüber
zu lesen.

Am Mittwoch den 12. Juli waren die Anwesensteller der
Unglückszeche Borussia zur Generalversammlung beisammen,
drückten den Katastrophenopfern ihr tiefs Beileid aus, verpflichteten
für die Hinterbliebenen zu sorgen. Der Vorsitzende des Gruben-

vorstandes, Herr Bankdirektor Müller-Essen, machte auch
folgende Mitteilung:

„Auch amtlicherseits wird anerkannt, daß die
Becherverwaltung keinerlei Vorwurf trifft!“
Herr Bergwerksdirektor Springer um hat nach der
„Bergwerkszeitung“, Nr. 102 vom 18. Juli, „namens der Ver-
waltung betont,

„daß diese kleine Schuld treffe, was von den revidierenden Vergräten auf das bestimmtste be-
stätigt worden sei!!!“

Als wieder mal „alles in Ordnung“, es waren „keine
Mißstände“ vorhanden, die das furchtbare Unglück zeitigen
konnten oder müssten. Die Bergbehörde soll das bestätigt
haben, am dritten Tage nach der Katastrophe, als noch nicht
die Leichen geborgen waren, kein Mensch zur Brandstelle vor-
dringen konnte, kurzum alle Vorbedingungen für eine gründliche
Untersuchung der Grubengänge fehlten! Da schon soll die
Bergbehörde der Bervaltung ihre „weiße Weste“ bescheinigt
haben. Ist das wahr? Wir fragen die Bergbehörde!

Wie fragen den Herrn Minister Möller!

Wir werden der Behörde noch mehr Fragen vorlegen und
fordern unbedingt Antwort! Es handelt sich um Menschen-
leben, es handelt sich um Menschenleben. Und wir werden
unsere Fragen stets und immer wiederholen, bis uns
die Bergbehörde Rede und Antwort gestanden hat — wenn
nicht anders, dann vor Gericht!

*

Heute Borussia hat schon manche Wandlung durchgemacht.
1855/57 wurde sie als Aktiengesellschaft gegründet, 1892 in
eine Gewerkschaft (eingeteilt in 1000 Stück) umgebaut.
Borussia ist eine von den Zechen, die in der tollsten Gründer-
periode (1870/73) aus dem Dollen wirtschafteten, ohne an die
Zukunft zu denken. In den Jahren 1870/74 verteilt Borussia
jährlich 12—40 Proz. Dividende! Es wurde förmlicher
Raubbau getrieben, die nachfolgenden Besitzer waren die Ge-
lehrten. Von 1875—1891 sind überhaupt nur 8 Proz. Divi-
dende zur Verteilung gelangt. — Die Gewerkschaft
Borussia zahlte von 1892—1900 keine Ausbeute, von 1901
bis 1904 zusammen 320 Ml. Ausbeute pro Tutz. Wir haben
es hier mit einer von den Zechen zu tun, die trotz natürlicher
günstiger Produktionsbedingungen (mehrere gute, fast ganz
reine Flöze) dank dem unersättlichen Gelddurst der Gründer
und Spekulanten gründlich „versaut“ wurden, wie der Berg-
mann sagt. Das Werk ist infolge der alten Misswirtschaft
mit so vielem Kapital belastet, daß die Selbstosten ins. An-
leihezinsen 1904 pro Tonne 10,01 Ml. ausmachten. Der
Durchschnittserlös pro Tonne belief sich auf 9,28 Ml., also
Defizit. Die Förderung 1904 betrug 157 927 Tonnen.
Der Durchschnittslohn pro Schicht bei 1904 von
4,36 auf 4,27 Ml., die Durchschnittsleistung des
Arbeiters stieg pro Schicht von 0,67 auf 0,68
Tonnen! Borussia versucht die Misswirtschaft der Gründer
und Spekulanten durch verstärkte Ausnutzung der Arbeiter-
kräfte und Lohndruck weit zu machen. Borussia ist deshalb
bei den Bergleuten verrufen, es gibt keine Beche im Revier
Dortmund III, wo ein so kolossal Arbeiterwechsel herrscht
wie auf der „Mutterzeche“ Borussia. 1903 sind dort bei einer
durchschnittlichen Belegschaft von 788 Mann angenommen 781,
abgelebt 859, oder auf 100 Arbeiter haben 205 ge-
wechselt!

Ist der Bergarbeiter noch nicht eingefallen, sich genau zu er-
kundigen, warum gerade Borussia ein solcher „Lauwerschlag“ ist?
Nicht nur die Arbeiter wechseln ungemein stark, auch die
Beamten. Seit 1902 hat Borussia schon den vierten
Betriebsführer!!! (Berghoven, Bierhoff, Brein, Rüter).
Die Steiger wechseln so stark, daß man im Volksmund sagt,
die Borussia-Steiger hätten „auf den Möbelwagen abgezogen“.
Weiß die Bergbehörde, weshalb die Beche auch für die Beamten
ein „Lauwerschlag“ ist?

Wir haben vor der Beche sehr häufig schwere Missstände
berichtet. 1898 hatten wir einen Borussia-Prozeß, der so
viel Material gegen die Becherverwaltung ans Tageslicht
zog, daß auch der Staatsanwalt zugab, es sei nicht alles in

Ordnung gewesen, aber der Betriebsführer Verhoven trage
keine Schuld. In dem Prozeß gegen die „Bergarbeiter-Ztg.“,
der am 25. April 1898 vor dem Bochumer Landgericht statt-
fand, sollte aufgedeckt werden, welche Ursachen verschuldeten die
Weiter- und Kohlenstaubexplosion auf Borussia vom
5. November 1898, der sechs Menschen zum Opfer
fielen. Der Staatsanwalt sagte zwar, unterstellt von Herrn
Bergrat Schatz, der Betriebsführer sei schuldlos, sei ein
pflchtgetreuer Beamter, aber es waren doch Zustände aufge-
deckt worden, die der Staatsanwalt frivole Beträgereien
nannte. Das war 1898. Heute man nur die „Niederdrift“
der Untersuchungskommission im „Reichsanzeiger“ vom 10. April
1905, da wird man finden, daß vor der Untersuchungskommission
Bergleute von Borussia die selben Beträgereien (verschlagen
von gefährlichen Betriebspunkten, hinter den Verschlägen sei
trotzdem gearbeitet worden etc.) befundenen, die im Borussia-Prozeß
1898 eine so große Rolle spielten, womit sich auch nachher die
Parlamente beschäftigten! „Missstände sind nicht vorhanden.“

Ein starker Belegschaftswchsel ist das Zeichen von unge-
sunden Betriebszuständen. Wir haben in der „Bergarbeiter-Ztg.“
noch in Nr. 10 und 20 von diesem Jahre Klagen der Bergleute
auf Borussia über Nullen und willkürliche Gedinge ge-
öffentlicht. Wir haben auch jetzt wieder hervor: die Kasse,
der Betriebsführer Rüter zwinge den Kameradschaften
ein schlechtes Gedinge auf und drohe mit sofortiger
Entlassung, wenn die Gedinge zettel nicht unter-
schrieben würden, ist weitverbreitet! Wir können Bergleute
nennen, die sich kürzlich weigerten, den ihnen von Rüter vor-
gelegten Gedinge zettel zu unterschreiben und sofort ihre Ab-
zeichen erhielten! Die Leute erhoben die Einwendung, daß
Gedinge sei zu niedrig, wenn vorschriftsmäßig gearbeitet werden
solle, könne auf das Gedinge nichts verdient werden. Half
nichts — Rüter weist die Leute mit den Drohworten ab: ent-
weder Ihr unterschreibt, oder hört die Papiere!

Nicht alle Arbeiter bleiben standhaft, die meisten unter-
schreiben zähneknirschend das zu niedrige Gedinge und nun wird
gewußt, was das Zeug halten will. Daß dadurch manche
schwerveriegende Vernachlässigung der Schutzberechtigten zuwege
gebracht wird, die Arbeit lotterig gemacht werden muß, ver-
steht sich am Rande. Nach dem Streit ist Betriebs-
führer Rüter noch schroffer und herausfordernder
geworden, so daß da zugleich die Sperrre besteht,
die Arbeiter sich unter einem Schiedsregiment
fühlen!

Einige Rostproben von dem „Ton“, der gegen Arbeiter auf
Borussia angeschlagen wurde. Unsere Quelle ist der „Reichs-
anzeiger“ Nr. 88 von diesem Jahre. Vor der Untersuchungs-
kommission erklärten Arbeiterzeugen, Direktor Lindemann an-
sage zu den Arbeitern: „Du“, habe einen Arbeiter, der um
besseres Gedinge bat, „verrückt“ genannt. Betriebsführer
Brein, von dem Bergmann L. an seine Gedinge zettel unter
Zeugen erinnert, erwies: „Ich schicke auf Ihre Zeugen!“
Steiger Rüter, um Gedinge erhöhung gebeten, erwiederte: „Ihr
müscht den Kohlberg mit Menschenfett schmieren,
dann wird der Kohlberg weich!“

Jetzt ist der „Kohlberg mit Menschenfett geschmiert“, über
40 tote Bergleute zeigen dafür. Jetzt ist der ganze Kohlberg
auf Monate hinaus stillgelegt. 640 von den 800 Bergleuten
erhielten ihre Papiere; Zug vorher hatte die Bechenseite noch
röhrend geschrieben, die Arbeiter würden nicht entlassen.

Wie ist der Brand entstanden? Durch Explodieren einer
Petroleumlampe auf der fünften Sothe am Füllort, wird
jedoch erklärte. Die Lampe sei „unzulässig“ gewesen,
die Verwaltung treffe keine Schuld. Ist das wahr? Sind
alle bergpolizeilichen Vorschriften zur Verhütung von Bränden
befolgt worden? Das ist nun die Frage.

Laufendmal werden die Hausfrauen gewarnt, mit Petro-
leum sehr vorsichtig umzugehen, zu leicht brenne es leichterloh. Und
in einem Schacht, 400 Meter tief unter der Erdeberghöhe, wo
durch einen einzigen Fehlgriff mit der Petroleumlampe Gräßliches
entstehen kann, ist ihr Gebrauch ohne besondere Vorsichtsmaßregeln
gestattet??? Minister Möller hat, wie er sagte, mit der Ein-

bringung der Berggesetze warten wollen, bis eine „Katastrophe“ die öffentliche Meinung „präpariert“. Ist diese Katastrophentheorie ihres Chefs auch alszeptiert von den unteren Verwaltungsbürokraten? Wir haben freilich die Erfahrung machen müssen, daß fast immer erst nach Grubenkatastrophen neue „Verordnungen“ erlassen wurden.

Dennoch sind wir aber in der Lage, wahlbegründete zu fragen, ob denn die schon bestehende Bergpolizeiverordnung befreit Sicherung der Bergwerke vor Schlagwetter, Kohlenstaubexplosionen und Schachtbländen befolgt worden ist.

Zunächst wollen wir einmal mitteilen, wie ein so gewaltsamer Brand eigentlich entstehen könnte.

Auf der flinsten Sohle am Füllort hängt 2–3 Meter hinter dem Schacht eine große Petroleumlampe in einem an der Feste befestigten, schwabenden Gehäuse. Zu diesem Gehäuse schließen sich seit mindestens einem Monat (wir drücken uns sehr vorsichtig aus) die Glasscheiben. Die Lampe war so unordentlich, daß sie am Füllort beschäftigten Leute alle möglichen Vorschriften treffen mußten, um die Lampe gerade stellen zu können. Wenn Glasscheiben in dem Gehäuse gewesen wären, so hätte die Lampe nicht bei einem Stoß hinausfallen können, sondern wäre höchstens in dem Gehäuse umgekippt; so wenigstens teilen uns zahlreiche Arbeiter mit, die mit den fraglichen Verhältnissen genau vertraut sind. Ist der Behörde dieser Zustand bekannt gewesen? Da er mindestens einen Monat existierte, die Einsichter, Bergassessoren oder der Bergmeister aber angeblich sehr häufig die Zechen kontrollieren, so fragen wir: Wann hat die Bergbehörde den fraglichen Füllort zuletzt inspiziert?

Ist die am Füllort beschäftigten Abnehmer am Montag früh sechs Uhr an ihre Arbeitsstelle kamen, log dort ein Haufen Holz (Stempel); wie üblich, war das Holz am Abend vorher (in diesem Falle Samstag Abend) eingeschöpft und dicht am Schacht abgelagert worden, so dicht, daß die Abnehmer die Stempel wegreißen mußten, um Platz für die kommenden leeren Förder- und die Bergewagen zu bekommen. Während der eine Abnehmer noch an Horträumen des Holzes war, erscholl das Signal: Der Korb kommt! Eilig, um vorschlagsmäßig schnell die Wagen vom Korb abziehen zu können, warf der Abnehmer noch einen acht Fuß langen Stempel hinter sich auf den Holzhaufen, dabei in den Schacht blickend: In dem Augenblick sauste der Korb schon herab — und als der Abnehmer sich umdrehte, war die Petroleumlampe aus dem Gehäuse gefallen, explodiert, an dem Holzstück setzten die Flammen entzündet!

Dies war der Anfang. Die Lampe hing natürlich so niedrig, daß ein mittelgroßer Mensch mit dem Kopf davon stieß. Deshalb konnte auch der aufgeworfene Stempel die Lampe treffen. Viele Arbeiter erklären, sie hätten sich oft gewundert, daß die Lampe nicht eher gesunken wäre. Waren die Glasscheiben in dem Gehäuse gewesen, so fiel die Lampe durch den Stoß mit dem Stempel, wenn auch die erste Glasscheibe zertrümmt wurde, nur im Gehäuse um, der Abnehmer hätte dann noch schnell hinzuspringen und die Lampe wieder aufrichten können!

Ist der Bergbehörde auch davon nichts bekannt, daß vor etwa sechs Monaten am selben Füllort schon die Lampe explodierte und den Bergzug (Füllze) in Brand stellte?

Ist der Bergbehörde ferner bekannt, daß die Leute am Füllort von dem Betriebsführer Ritter mit Geldstrafe eventl. sofortiger Entlassung bedroht worden sind, wenn die Förderung auch nur eine kurze Stützung erleidet? Weiß die Bergbehörde von der sofortigen Entlassung eines früheren Abnehmers durch Ritter, weil die Förderung etwa 25 Minuten ohne Schuld des betr. Arbeiters stand infolge der vielen Wechselwagen? Diese Tatsache veranlaßt nämlich die Leute am Schacht ängstlich auf den sieten Fortgang der Förderung zu achten, auch wenn irgendwelche Unordnung eintrete! Die Leute fürchten sich vor Entlassung, es besteht die Sperrerei!

Die Bergbehörde soll die Petroleumlampe konzessioniert haben. Der alte Schacht Borussia ist mit Holz ausgebaut. Die Schachtbekleidung ist wegen der herrschenden hohen Temperatur pulververtekt! Wir haben schon den Zustand der Lampe geschildert. Nun heißt der § 41 der Bergpolizeiverordnung vom 12. Dezember 1900:

„1. Die Anwendung offenen Lichts ist in allen Grubenräumen mit Ausnahme der zu Tage gehenden einzuhenden Schächte, der zu diesen gehörigen und der in unmittelbarer Nähe der Füllstätter gelegenen ausgemauerten Maschinenräumen und Ställen verboten. Zu letzteren beiden ist offenes Licht nur an feuerfesteren Stellen in Stand- oder Hängelampen gestattet.“

Auch in Einzelschächten darf offenes Licht nur gebraucht werden, wenn etwa vorhandener Holzausbau in feuchtem Zustande erhalten wird, so daß ein Inbrandsetzen desselben ausgeschlossen erscheint.“

Der alte Schacht Borussia ist ein folger „Einzelschacht“, von dem die Bergpolizeiverordnung spricht. Es wird „offenes Licht“ benutzt — wie sieht es mit dem Aussehen?

Ist der Bergbehörde bekannt, daß sich an der Grubestelle keine Klärung zum Aussehen auch des hier stark ablagernden Kohlenstaubes befand?! Tatsächlich ging ein Versiegungsrohr durch das Füllort, aber es war nicht zum Anfeuern der pulververkeutenen Schachtbekleidung eingerichtet. Früher wäre der hölzerne Schachtbau genugt worden. Das sei der Fall unter der Betriebsführung Prein gewesen. Jetzt seien die Schachthölzer schon lange nicht mehr angefeuert worden, daher wäre der Schachtbau pulververtekt gewesen, so recht geeignet zum schnellen Feuerfangen. Was weiß die Bergbehörde davon? Hat sie nicht nur die Petroleumlampe konzessioniert, sondern setzte sie auch den § 41 der betr. Bergpolizeiverordnung für den pulververkeutenen Schachtbau auf Borussia außer Tüchtigkeit? Wenn das geschehen ist, dann freilich trifft die Grubendirektion keine Schuld. Dann wäre direkt die Bergbehörde haftbar zu machen. Wie sieht die Sache? Wir verlangen Antwort.

Herr Director Springorum berief sich auf die „revidierten Bergrechte“, sie hätten die Unschuld der Verwaltung bestätigt. Das klingt so, als ob die Bergbehörde Herrn Springorum schon das Ergebnis einer Vernehmung der betr. Arbeiter und Beamten mitgeteilt hätte. Hatte denn schon bis zum 12. Juli eine Vernehmung stattgefunden?

In der Tat wurde der Arbeiter, der durch das Hinwischen des Stewels die Lampe traf, von einigen Herren, die er als Ministranten erkannte, Vertreter der Bergbehörde ansah, am Dienstag den 11. Juli vernommen. Er hat die Entstehung des Brandes bezugt, wie wir oben beschrieben. Nach dem Zustand der Lampe ist es aber nicht sehr möglich. Die verantwortlichen Vertreter der Bergbehörde sagten weiter: „War denn kein Wasser zur Hilfe?“ Antwort: „Nein!“ Die Herren: „Wer das mußte doch da sein!“ Antwort: „Wir hatten keine.“ Die Herren: „Wenn Ihr gleich Wasser gehabt hättest, könnet Ihr dann das Feuer noch löschen?“ Antwort: „Ja gewiß!“

Dieses Beisein bedarf keiner Erläuterung. War das Zerhör ein ernstliches, wie hätte die Bergbehörde hinterher die „Unschuld“ der Bergbehörde erklären? War das Bergbehörde nichtamtlich. Kann die Behörde die beteiligten Arbeiter überhaupt noch nicht vernehmen und wie kommen trotzdem die Herren Baudirektor Müller und Bergwerksdirektor Springorum dazu, die Bergbehörde als ihre Zeugen zu benennen? Wir erwarten Antwort.

Los ein weiterer Beweis, daß es an Wasser zum Ausfeuern der schwierigen Schachtbekleidung und auch des sich anammelnden

feuergefährlichen feinen Kohlenstaubes fehlte. Als der Abnehmer sich umdrehte und die Flammen austobten sah, warf er schnell den Holzhaufen auseinander, um eventuell noch einen größeren Brand zu verhindern. In dem Augenblick kam der stellvertretende Betriebsführer Hansmann, der wohl die große Gefahr erkannte und Befehl gab, daß durch das Füllort gehende Wasserleitung strohe zu zerstören, um auf diese Weise Wasser zu erhalten. Keiner mißglückte auch dieser Wettbewerbsversuch. Ein längeres Verbleiben an der Brandstelle war da schon ausgeschlossen, denn obgleich es neuer erst ungefähr 6% Uhr entstand, schlugen vor 7 Uhr die Flammen schon zum Schacht heraus; das roante Element und an den Pulverresten schwanden und dem selben Abhängen wie denselben günstigste Nahrung. Nachstehender Hansmann sah dann aus und stellte den Wettbewerb um, was zwar eine vernünftige Maßregel war, aber leider muß die Nachricht von dem Brand und dem Umstehen des Wettbewerbs nicht schnell genug der ganzen Belegschaft zugangen sein, denn es sind Leute aus dem westfälischen Revier I und II auf der flinsten Sohle zuerst in den Brand hineingelaufen. Ohne mit großer Mühe konnten sie sich zurückbewegen über die sechste Sohle zum entfernten Wettbergschacht. Dabei müssen sich in der Tiefe fürchterliche Szenen abgespielt haben — wenn der heimliche Bergmannsbehörde Herr v. Burgsdorff das heimliche Bergmannsleben genießen wollte, hätte er diesen Unfallen unterirdisch stampfen müssen das Leben mit mir machen müssen!

Besteht also, daß kein Wasser zum Lösen vorhanden war und die Schachthölzer nicht angefeuert wurden. Besteht, daß die Bergbehörde das Aufsuchten im § 41 der Bergpolizeiverordnung vorbereite. Ob auf Borussia Ausnahmen gemacht sind, wissen wir nicht. Besteht ein juridisch vernachlässigbarer, im höchsten Maße gefährlicher Zustand des Gehäuses, in dem die offene Petroleumlampe stand. Von „seinerischer Zielle“ war keine Rede. Was weiß die Bergbehörde darüber? Kann sie diese gefährlichen Zustände? Hat sie der Rechte Borussia Ausnahmevereinbarungen gewährt?

Wer trägt die Schuld an dem Grauen? Der summe Mund der Toten sagt auf. Die trauernden Hinterbliebenen, die Kameraden der Getöteten verlangen gebieterisch Söhne für die Toten!!

War denn sonst „alles in Ordnung“ auf der Zechen, so daß die Rettung der Mannschaften ohne besondere Schwierigkeiten vor sich gehen konnte? Sehen wir zu.

Als der Schiedsgericht erscholl: „Rette sich, wer kann!“ kam zu der menige Menschenzahl natürlich nicht mehr genug Zeit. Die Mannschaften rasteten den Wettbergschacht ließ bei Doppel zu erreichen suchen. Davon hatten sie im Höh 25 von der sechsten nach der fünften Sohle einen Aufbruch zu bemühen. Der Füllschacht dieses Aufbruches war in einem urkesschen Zustand. Die Bühnen waren oft nur mit großer Vorsicht zu betreten, der Vertrag des Fahrwaches so lückenhaft, daß ein Himmelsstürmen leicht möglich war. Man stelle sich vor, welche Gefahr dies den in wilder Flucht den Fahrwach vorliegenden Mannschaften bereitete. Die Arbeiter sagen, der Fahrwach befand sich schon längere Zeit in diesem Zustand. Hat die Bergbehörde das nie gesehen? Oder kontrollierte sie diesen Fahrwach nicht?

Der Fahrwach in Höh 10, von der Grundstrecke bis Ort 3, soll, wie jeder Fahrwach nach § 7 der Bergpolizeiverordnung mindestens einen Quadratmeter Querschnitt haben. Aber wie sieht es da aus? Dieser Fahrwach protzten allen Bergpolizeiverordnungen! Stellenweise kann ein Mann nur hindurch, wenn er auf allen vier Ecken steht, sich wie ein Schlangerenschlangen! Wenn ein etwas starker Mensch hindurch will, geht es nur sehr langsam, nur unter großen Bequemlichkeit. Was das bedeutet im Falle einer Katastrophe, wo alles rennt und eilt, um fortzukommen, kann man sich leicht ausdenken. Kontrolliert denn die Bergbehörde die Weisungsfähigkeit der Fahrwege nicht? Auch dieser Fahrweg ist in dem geschilderten Zustand schon längere Zeit!

Um schlimmsten fällt es aber wohl aus im Füllschacht (Wetter, schacht, bei Doppel), durch den die Rettung der Belegschaft sich vollziehen mußte. Hier gibt es Fahrten, die sich nur her bewegen, also in sehr mangelhafter Weise befestigt sind. Die Unterlagen sind zum Teil verfault! Und den weiteren beiden füllen zwei auch drei Sprossen hintereinander, andere sind verfault! Um da hinunter zu gelangen, muß der Arbeiter an den Holmen herabsteigen! Die Kletterer müssen sich immer vorne zuwenden: „Schwimme hier seien Sprossen!“ Wie läuft ein Kletterer, der die morsche Sprosse zerbricht, der Mann fällt hinab und reißt die Klettererde mit in die Tiefe?!

Man stelle sich nur einmal die Situation vor, wenn allerhöchste Lebensgefahr besteht und hunderte Arbeiter in größter Eile über die faulen, hin und her schwankenden Leitern klettern!!! Wie einer solchen Situation nach die Bergwerksverwaltung stets rechnet, für solche Fälle hat die Bergbehörde peinlich Vorsorge zu treffen. Das später „ein Hafnamenten ungünstiger Zufälligkeiten“ genannt wird, ist nichts nur das Ergebnis einer nach und nach immer schlimmer gemordeten Lotteriewirtschaft. Und haben sich Zeugen angeboten, die schon vor vier Jahren den Wettbergschacht in einem unvorschriftsmäßigen Zustand gesehen haben!!! Aber „Mitsände bestehen nicht“, die „weiße Weste“ ist tadellos weiß. Wir fragen die Bergbehörde, was sie von dem Wettbergschacht weiß? Sind die die faulen oder schlaffen Sprossen, die lebensgefährlichen Bühnen, die wackelnden Leitern denn gar nicht bekannt gewesen?

Ist Borussia nicht verpflichtet, Rettungssäpparate zu besitzen? Ich müßten sie erst von den Nachbarzechen geholt werden, wodurch auch manche kostbare Minute verloren ginge. Muß nicht der Wettbergschacht mindestens 1 Meter Querschnitt haben? (§ 7 der B.-P.-B.) Tatsächlich ist Stellenweise nur mühsam durchzukommen! Das sind doch Gräben, die im Falle einer Katastrophe von größter Gefahr für die Belegschaft werden können. Ist der Bergbehörde das nicht bekannt gewesen?

Was gedenkt die Behörde zu tun? Wem gedenkt sie die Verantwortung für die von uns aufgedeckten lebensgefährlichen Mitsände auf Borussia zugeschrieben?

Ist der Bergbehörde auch bekannt geworden, daß häufig das Wasser zum Berleben des betäubten auf Borussia viel verkommen seinen Kohlenstaubes schlägt? Dieselben Beischwerden, die 1899 Gegenstand der Beweisaufnahme im Borussia-Prozeß waren, sind uns jetzt wieder von den Arbeitern mitgeteilt worden. Ein Beamter auf Borussia war es, der zu den Arbeitern sagte: „Es ist hier nicht Borussia, sondern es ist Russland!“

Das war vor etwa zwei Jahren, nachher ist es durchaus nicht besser geworden auf dem „Musterplatz“. Wie ist es nur möglich, daß unter den Augen einer Bergbehörde, die so oft höchste Lob über ihre unvergleichliche Tüchtigkeit einheimst, welche Musterplätze gedeckt werden können? Sollten Borussiazähne sich auch erhalten, wenn Arbeiterkontrolleure funktionierten?

blattdruck, der nach Bedarf Dränen vergießt über ein neues Massengrab und auch dafür bezahlt bekommt, daß er die Bergarbeiterforderung betreffend besseren Lebensschutz in der einfachsten Weise verdächtigt.

Mitsände existieren nicht. 1895 wurden im Bergbau Deutschlands von 1000 Arbeitern 6 tödlich oder schwer verletzt. 1904 schon 15 — aber Grund zu einer Reform der Bergwerksposition soll das nicht sein. „Mitsände bestehen nicht.“ Im Überbergangszeitort Dortmund entstiegen 1894, 66 auf 1900 Bergarbeiter 75 an gerechnete Unfälle, oder 23 auf den Arbeitstag. 1903 wurden 150 Unfälle auf 1900 Bergarbeiter und 125 auf den Arbeitstag angemeldet. „Mitsände bestehen nicht.“ 1904 sind 553 Arbeitsergebnisse getötet worden im Berg, 46 mehr wie 1903. „Mitsände sind nicht vorhanden“. Und wenn der ganze Bergbau ein großes Reichsfeind wäre, auch dann wäre es immer noch Interessen geben, die „reale“ Mitsände bestreiten.

Wie war die Rettung groß, als im Februar 1898 auf La Colline gütlich der Wettbergschacht 116 Bergleute totzelte. Die „Bergarbeiterzeitung“ brachte einen Anklageartikel gegen die Belegschaft und die Bergbehörde — die Angeklagten schwiegen. Der Minister Bresel sprach damals im Landtag die Gewährung des Arbeiterkontrollen! Nach diesem Regierungsvortrag ist nicht gehalten worden, die Werkbesitzer müßten aufgefordert. Stattdessen entstanden „Einjahre“. Sie haben das Anwaltsamt bestellt, es ist in jedem Bergbau nicht aufgehalten! Ein Jahr, zweieinhalb und Drei, wo Arbeiterkontrolleure amtierten, in die Bergmannschaft gesunken, sie ist viel mehr drohend wie in Deutschland. Diese Einsätze läßt sich auch durch die tatsächliche Wirkerei nicht aus der Welt schaffen.

Wie unsere festen Überzeugungen hätten die Vorurteile bestanden, wenn durch das Vertrauen der Belegschaft in das Amt beruhende Arbeiterkontrolleure funktionieren. Diese Kontrollen tellen die Arbeiter unaufgefordert mit, daß da über dort Mitsände existieren, die Mitglieder der Bergbehörde gerieten. Sie viele Arbeitnehmer nicht einmal anzutreden, werden sie gefragt, dann geben viele Arbeitnehmer ausweichende, undeutliche Antworten — weil meistens der Betriebsbeauftragte fragt! Das Arbeiterschaft sagten die Gewährheit sagen hilflos geplagt! Der Betriebsbeauftragte sagten die Gewährheit sagten nicht zu verlieren, bestätigte uns Herr Beirat Walz-Essen. Ist es da nicht die allerhöchste Zeit, von Grund auf die Werkkontrolle zu reorganisieren? Der ist nicht Katastrophen sind noch notwendig, um die Verwaltung der Bergarbeiterförderung zu beweisen? Will Herr Lührer Möller uns das nicht sagen?

Die tatsächliche Bergarbeiterzeitung hat die gesetzliche Einführung von Arbeiterkontrollen verlangt. Im Landtag und im Herrenhaus ist sogar die minimale Regierungsvorlage, die nichts über Arbeiterkontrolleure enthält, noch verschliefert worden. Steinhardt und Brötz sind den schwerbedürftigen Bergleuten gegeben worden. Regierung, Präsidenten und ingenieur „Sozialpolitiker“ beschworen die Landboten und Herrenhäuser, doch ja etwas Zustande zu bringen, da sonst die „Gefahr“ des Reichstages, das zu einem besseren geschichtlichen Bergarbeiterhof führen müsste, hat nur das Zentrum verhindert, indem es sogar die minimale Regierungsvorlage fallen ließ und ein schmäliches Kompromißprodukt mit den freikonservativen und nationalliberalen Zentrum-Unterstützern zeigte!!! Das ist die unumstößliche Wahrheit, sein Verdrehen, sein Schwinden, sein Schimpfen auf die Wahrheitsländer kann daran ein Rota ändern.

Wer den besseren geschichtlichen Bergarbeiterhof hindert, der ist unmissverständlich an der blutigen Opfer des Bergbaus, von denen kein Mensch behaupten wird noch kann, daß sie fallen müssen. Was wir über die Verhältnisse an der Grubestelle auf Borussia erfahren, zwinge zu der Frage: Wenn alles getan war, um das rapide Auftreten eines eventuellen Brandes verhindern zu können, sollte dann das grausige Unglück geschehen? Wir behaupten: Nein! Die über vierzig Bergleute sind nicht „pathologisch“ betreibt gefahren zum Opfer gefallen, das erbieten wir uns eventuell vor Gericht nachzuweisen! Man klage uns nur an, wie haben damals Gelegenheit bekommen, vor einer Welt zu entfliehen, wie es in der Unglücksgrube aussah. Im Interesse des Arbeiters wünschen wir eine Anklage, wenn es der Staatsanwalt nicht vorzieht, gegen andere die Anklage wegen der Katastrophe zu erheben. Wir sind gern bereit, der Staatsanwaltshaft bei der Ermittlung der oder des Schuldigen beihilflich zu sein.

Von der Bergbehörde und von dem Minister für Handel und Gewerbe fordern wir klar und deutlich schwierigsten Fragen! Wir rufen nicht, das sind wir den getöteten Kameraden, das sind wir den trauernden Hinterbliebenen schuldig. Wir wollen verhindern, daß ähnlich Katastrophen weitere Lücken in die Hölle unserer Kameraden reißen. Wir verzichten auf traurige Episoden, wie fordern besseren Bergarbeiterhof!

Zu denselben Tagen, wo auf Borussia der Tod reiche Erntekiste, die Kiste der Bergarbeiter in der walisischen Grube Rhondda Valley bei Waterton. Unser englischer Korrespondent berichtet uns, es wären dort wohl an 100 Bergleute getötet worden! Die „Bergmannsherrlichkeit“ ist internationale Natur. Nationale Unterschiede spielen hierbei keine Rolle. Ob die Borussiaopfer „christlich“ oder „unchristlich“ sind, danach haben die heldenmütigen Bergmannschaften auch nicht gefragt. Es sind unsere Kameraden, wir müssen sie retten!“ Todesmutig drängen die Brüder vor, wer fragt da nach „unüberbrückbaren Weltunterschieden“?

Angesichts solcher treuer Kameradschaftlichkeit will es uns gar nicht einleuchten, warum die Bergleute über Tage getrennt sein müssen! Der Berufsstod vereint sie alle, das Rettungswerk zeigt die bergmännische Freude und Solidarität im strahlenden Lichte. Was würde alles zu erreichen sein, wenn auch in der Bergaraktion diese unvergleichliche Brüderlichkeit herrsche, wenn auch über Tage jeder, der systematisch die Arbeitsbrüder in mehrere Lager trennen wollte, als ein Treulosiger gemieden würde!

Bergleute beweist den heldenhafsten Opfermut, die todesmutige Kameradschaftlichkeit nicht nur unter Tage, sondern auch in Kämpfen um den Selbstsitz und um bessere Lebensverhältnisse. Dann sind wir unvergleichlich.

Läßt die Borussiaopfer wieder uns allen eine tieferste Mahnung sein, entschlossen und leer uns der Ausbreitung und Verfestigung unseres Verbundes zu widmen. Man gibt dem Bergmann nicht freiwillig sein gutes Recht, er muß es sich erobern. Die lange Reihe der Massengräber in den Grubenbezirken zeigt für unser Recht, einen besseren Lebensschutz für die Kameradschaft zu fordern. Und die Erfahrung hat uns gelehrt, daß nur die Kraft der Organisation dem Bergmannsrecht zum Siege verhelfen kann.

Die Toten auf Borussia mahnen uns: „Seid ein Kameraden, da werden ihr auch frei!“

Nun kann man wieder die wunderschönen, farbigen Befreiungsartikel über den „schweren, gefährlichen Beruf der braven Bergleute“ lesen. „Brav“ sind die Bergleute regelmäßig, wenn ein neues Massengrab Dutzende ihrer Kameraden annehmen muß. Raum aber ist der Grobbehügel gewölbkt, da vermauert sich die „braven“ wieder in „begehrliche“, „faule“, „frios“ kontraktionsfähige Bergleute, denen mit Zuchthausvorlagen gedroht wird, die durch Sperrungen, Maßregelungen und schwarze Listen gemacht werden sollen. Wir kennen nichts schrecklichere, als einen feinen Zechen-

Bor einem Schutthaufen.

III.

Was sagt das Gesetz über die „Ein- und Ausfahrt“?

Wegen der „Selbstfahrtveränderung“ sind in den letzten Jahren fortgesetzte Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern ausgebrochen. Die Ersteren haben das Bestreben, die Selbstfahrtzeit zu verlängern um eine größere Belegschaft fördern zu können; die Verlängerung geschieht aber in der Weise, dass die Bergarbeiter längere Zeit bleiben muss. Selbstverständlich protestieren dagegen die Arbeiter und fordern, wenn schon eine Selbstfahrtveränderung aus technischen Gründen nicht zu umgehen sei, sie dann doch nur in einer Weise vorzunehmen, dass keine Verlängerung des unterirdischen Aufenthalts der Arbeiter heraukomme. Weil die Unternehmer aber sehrlich verhindert „Selbstfahrtveränderungen“ eine Ausdehnung der Zeit, die der Arbeiter unter Tage zubringen muss, durchführen würde, wurde diese Angelegenheit immer kritischer. Zu dem Prozess der Hedsche Hollan gegen die „Bergarbeiterzeitung“ gab Herr Bergassessor Janssen zu, die Arbeiter blieben 9 ½ Stunden unter Tage, die „Arbeitszeit“ ist allerdings mit abständig. Demzufolge betrug der Weg vom Schacht bis „vor Ort“ für die betreffende Belegschaft hin und zurück 1 ½ Stunden.

Auch die Untersuchungskommissionen haben trotz der Widersprüche ihrer „Untersuchungen“ erfahren, wie systematisch die Bergbauverwaltungen das von dem Bergbauenden Verein am 18. Mai 1889 gegebene Versprechen gebrochen haben. Danach versprachen die Werkschreter:

„Was die Wünsche betrifft, welche die Deputierten stets bestes der Bergleute unserem ersten Vorsitzenden Herrn Dr. Hammacher gegenüber bei den am 14. und 15. dieses Monats in Berlin gepflogenen Verhandlungen dargelegt haben, so stehen wir nicht an, es kann darüber folgende Erklärungen abzugeben, für deren Durchführung wir unseren ganzen Einsatz einzuholen versprechen.“

Die normale Dauer der Schicht unter Tage ist acht Stunden und es soll streng daraus gezeichnet werden, dass diese Frist vom Schluß der Einfahrt bis zum Beginn der Ausfahrt nicht überschritten wird. Es wird also in die achtstündige Normalschicht die Einfahrt wie die Ausfahrt nicht mit einzogen. Die Einfahrt wie die Ausfahrt soll jeweils in der Regel nicht länger als eine halbe Stunde dauern.“

Dieser Vertrag ist gebrochen worden, wie selbst Minister Müller anerkannt hat. Nach der verpflichtenden Kündigung des Bergbauenden Vereins sollte der unterirdische Aufenthalt des Arbeiters pro Schicht nur 8 ½ Stunden sein, die vor Minuten, welche der Mann auf dem Förderkorb eins und ausfährt, fallen wenig ins Gewicht. Tatsächlich bleiben heute die Belegschaften im unterirdischen Bereich über 9 ½ Stunden unter Tage. Mag der Mann sich auch ½ - 1 Stunde weit von dem Einfahrtsschacht entfernen, die Feste müssen acht Stunden „vor Ort“ aushalten. So weiter sich der Abstand ausdehnt, um so länger müssen die Belegschaften nach dem jetzigen System unter Tage bleiben, während sie aus sanitären Gründen eine Schichtverlängerung haben müssen. Es hat sich ferner die üble Gewohnheit herausgebildet in allen Mauerten, hier schärft, dort weniger schärf, mit Rücksicht auf die Kohlenförderung die Wissenschaftsförderung zurückzustellen. Deshalb haben sich die Kameraden vielfach daran gewöhnt, noch schnell ein paar Kosten hinzuzugewinnen, wenn sie eigentlich schon ausfahren müssen. Macht dies eine Kameradschaft, so folgt bald die andere, schließlich ist eine allgemeine Arbeitszeitverlängerung eingetroffen, ohne dass es in den Akten steht.

Vor den Untersuchungskommissionen wurde klage geführt über ausgedehnte (über eine Stunde) oder ungeregelter Einfahrt und Ausfahrt auf Scharnhorst, Prosp., Sterkrade, Lebenplaneten, Freudenthal, Nachbar, Baaler Mulde, Dorstfeld usw. Nebenbei lag ein Bruch des Versprechens von 1889 vor! Man kann deshalb den streitenden Arbeitern nur „Kontraktbruch“ vorwerfen, wenn man den Ansicht ist, nur die Werkschreter brauchten ihre Versprechungen nicht zu halten.

Wenn im März 1904 Herr Gewerbevereinsvorsitzender Bruns der Einladung unserer Vorsitzenden Sachse, die Verbundstellungen möchten sich doch darüber verständigen, was gegen die systematisch betriebenen „Selbstfahrtveränderungen“ zu tun sei, gesetzt wäre, vielleicht wäre manches besser gelungen für die Arbeiter. Mindestens könnte besser das einschlägige Material gesammelt und es könnte den Unternehmern deutlich zu Gemüte geführt werden, dass sich die Arbeiter keine Verschlechterungen gefallen lassen würden. Über Bruns lehnte nicht nur eine Verständigung ab, sondern veröffentlichte sogar den Brief Sachse's, woraus die Unternehmer merken, was sie zu tun hatten. Als nach dem Ersteis auf Oberhausen wegen der Selbstfahrt, dieselben Streitigkeiten auf Basler Mulde ausbrachen, schließlich im Dezember dieselbe Streiterei auf Bruchstraße begann, da wurde die Ansicht der Volksung des Bergarbeiterverbandes zwar voll bestätigt, aber eine rechtzeitige Verständigung der Organisationen über die beste Art der Urtreue war auf dem Verhalten des Herrn Bruns nicht erfolgt. Was dann kam, war der elementare Ausbruch der Empörung im Generalstreik. Hinterher stellte sich der Herr Landtag abgeordnete Bruns im Landtag hin und — bedauerte den „Kontraktbruch“ der Arbeiter.

Es ist bezeichnend, dass die Regierung wiederholt im Landtag und Herrenhaus die Klagen der Bergleute über Selbstfahrtverlängerung und über den Kontraktbruch der Unternehmer als berechtigt bestätigte. Herr Müllers und seine Kommissare gaben zu, die Unternehmer halten ihr Wort gebrochen, sie hätten systematisch durch „Selbstfahrtveränderungen“ den Bergleuten den unterirdischen Aufenthalt verlängert. Der „Bergknappe“ unter Leitung Bruns' hat das „System“ aber nicht gefaßt, er verlangte von uns „Beweise“. Als vorjährig von einem „System“ geschrieben, hat uns der „Bergknappe“ vorhöhnt und „sozialdemokratische Feuer“ genannt. Die Regierung gibt aber zu, dass wir die Entwicklung ganz richtig geschildert haben!

Um der weiteren Verlängerung des unterirdischen Aufenthalts der Bergleute durch „Selbstfahrtveränderungen“ vorzubeugen, haben die gesetzgebenden Faktoren unter Zustimmung der Regierung dem Berggesetz folgende neue Fassung gegeben:

§ 93 a.

Für die Arbeitszeit der in Steinkohlenbergwerken unterirdisch beschäftigten Arbeiter gelten, unbeschadet der den Bergbehörden in den §§ 198 bis 199 beigelegten Beschluss zum Erlass weitergehender Anordnungen, die Vorschriften der §§ 93 b, 93 c und 93 e.

Die regelmäßige Arbeitszeit darf für den einzelnen Arbeiter durch die Einf- und Ausfahrt nicht um mehr als ½ Stunde verlängert werden. Ein etwaiges Mehr der Einf- und Ausfahrt ist auf die Arbeitszeit anzzurechnen. Eine Verlängerung der Arbeitszeit, welche zur Umgehung der vorgeschriebenen Bestimmungen erfolgt, ist unzulässig.

Als Arbeitszeit gilt die Zeit von der Beendigung der Selbstfahrt bis zu ihrem Wiederbeginn.

Wir halten diese Bestimmung für die beste im ganzen neuen Gesetz und können nicht verstehen, warum man sie auf den Steinkohlenbergbau beschränkt. Wenn in den anderen Bergbauen viel weniger mit großen Belegschaften und ausgedehnten unterirdischen Betrieben zu rechnen ist, so lag doch kein Anlaß vor, gerade deswegen die Braunkohlen-, Salz- und Erzbergwerke auszuschließen. Wir haben schon früher nachgewiesen, wie wenig Ursache vorhanden ist, die Verhältnisse der Nichtsteinkohlenbergleute günstiger zu rechnen.

Das Gesetz musste den ganzen Bergbau umfassen, alle Bergleute bedürfen des Schutzes.

Der Fortschritt, den der § 93 b bringt, liegt in der ursprünglichen gesetzlichen Umgrenzung des Begriffes „Arbeitszeit“: Nach dem Gesetz gilt als Arbeitszeit auch die Zeit, welche der einzelne Arbeiter unterwegs zurücksiegt vom Schacht bis „vor Ort“ und zurück!!!

Auf einer Anfrage, wie das zu verstehen sei, gab Herr Oberberghauptmann v. Welsen in der Herrenhauskommission folgende Auskunft, die für die Bergbaudurchsetzung maßgebend ist:

„Eine halbe Stunde ist der reguläre Weg zur Arbeitsstätte und zurück, und um diese halbe Stunde sollte die Arbeitszeit für den einzelnen Arbeiter verlängert werden dürfen. Es sieht ausdrücklich darin hinweisend für den einzelnen Arbeiter“ (Kommissionsbericht, Seite 29).

Nach dieser autoritativen Auslegung wird bei Inkrafttreten des Gesetzes der einzelne Arbeiter außer der Zeit, die er „vor Ort“ verbringt, nur noch höchstens eine halbe Stunde länger unter Tage bleiben dürfen. Wenn also z. B. die Arbeitsordnung die achtstündige Arbeitszeit vorschreibt, dann darf der unterirdische Aufenthaltszeit des einzelnen Arbeiters in der einfachen Schicht nur noch 8 ½ Stunden dauern! Außer dieser Zeit liegen dann nur noch die wenigen Minuten, die der Arbeiter auf dem Werke zur Einf- und Ausfahrt braucht.

Da außerdem verboten ist, eine Verlängerung der Arbeitszeit vorzunehmen, bringt der § 93 b zweitens für eine große Zahl Belegschaftenmitglieder in den preußischen Steinkohlenbergwerken eine Verkürzung des unterirdischen Aufenthaltes! Es ist verboten, wenn die Arbeitsordnung als Arbeitszeit 8, 9, 10 oder 12 Stunden (sogar lange Schichtzeit erfordert noch in den schlesischen Steinkohlenbergwerken) angibt, die Leute länger als eine halbe Stunde wie die in der Arbeitsordnung angegebene tägliche Arbeitszeit belässt, unter Tage zu halten. In dieser Bestimmung liegt ein Fortschritt.

Aber — auch hier ist wieder ein „Aber“ einzuhalten — wie wird der Satz: „Ein etwaiges Mehr füllt eine halbe Stunde der Einf- und Ausfahrt ist auf die Arbeitszeit angzurechnen“ — in der Praxis ausgelegt werden?? Hier ist wieder eine Fehlgefechte, die ebensoviel zu schweren Konflikten führen kann. Eigentlich heißt hier die trügerische Zahl den folgenden, der eine Verlängerung der Arbeitszeit verbietet, weder auf! Nehmen wir nun, laut Arbeitsordnung

ist die tatsächliche Arbeitszeit auf acht oder neun Stunden festgesetzt. Wenn nun aber der unterirdische Weg vom Schacht zum „Ort“ und zu einer halben Stunde oder noch mehr beträgt, so soll laut Gesetz das Werkzeuge über eine halbe Stunde hinausgehen in die „Arbeitszeit“ ein gerechnet werden! Dadurch würde aber doch aus der 8- oder 9- eine 8 ½ - oder 9 ½ -stündige Arbeitszeit — es wäre somit gegen das Gesetz eine Verlängerung der Arbeitszeit erfolgt! Auf diese Weise würde also beim Alten, der § 93 b wäre unwirklich! Die Unternehmer brauchen nur zu sagen: wir können in einer halben Stunde die Einf- und Ausfahrt nicht benötigen, werden aber das „Mehr“ als „Arbeitszeit“ annehmen und freitlich in die Umgehung des Gesetzes.

Wer dem § 93 b in seiner jetzigen Fassung zustimmt, ohne Kenntnis des Bergbaues, mag vielleicht glauben haben, die Unternehmer würden für das „Mehr“ an Arbeitszeit extra bezahlen. Aber das wird in der Regel nicht geschehen, weil im Bergbau keine Stundenlöhne sondern allgemein Schichtlöhne gezahlt werden oder im Bedarfe vereinbart wird! In der Praxis wird der Arbeiter trotz des Mehrs an Arbeitszeit keinen Vorteil mehr erhalten, er wird für denselben Lohn 9 bis 10 Stunden unter Tage bleiben müssen, den er erhält wenn entsprechend dem ersten Satz des § 93 b seine Arbeitszeit durch Einf- und Ausfahrt nur eine halbe Stunde verlängert würde. Den Vorteil, der im ersten Satz des § 93 b für die Arbeiter liegt, hebt der Nachschlag in der Praxis wieder auf! Darum kann man wohl begreifen, weshalb selbst die Grubenbesitzer im Landtag diesem Gesetz zustimmen könnten. Wir werden ja sehen, ob unsere Voraussetzungen zutreffen.

Ein Mittel gibt es allerdings, den § 93 b wirklich für den Arbeiterschutz zu machen. Dieses Mittel ist einzig und allein eine starke Organisation! Nur die unbedingte Einigkeit der Bergleute vermag die Unternehmer zu zwingen, den § 93 b so zu befolgen, dass die Arbeiter Ruhen davon haben! Ist die Belegschaft gut organisiert, dann kann sie energisch auf die strenge Einhaltung der einhalbstündigen Einf- und Ausfahrt dringen. Es kann dann auch der Nachweis geführt werden von der Möglichkeit, das Gesetz im arbeiterschützlichen Sinne anzuwenden. Da „für den einzelnen Arbeiter“ die Einf- und Ausfahrt im Sinne des Gesetzes der unterirdische Weg vom Schacht zum „Ort“ und zurück die Arbeitszeit eine halbe Stunde nicht übersteigen darf, so liegt die Sache eigentlich sehr einfach: Der Kamerad verzichtet die Arbeitsstelle so frühzeitig, dass er nur eine halbe Stunde länger unter Tage ist wie die Zeit, welche laut Arbeitsordnung als Arbeitszeit (oder Schichtzeit) vorgeschrieben ist! Nehmen wir an, die Arbeitszeit beträgt acht Stunden, der Kamerad ist aber eine halbe Stunde weit vom Schacht „vor Ort“ beschäftigt, dann braucht er „vor Ort“ keine acht Stunden, sondern nur 7 ½ Stunden zu bleiben, da er eine ganze Stunde (hin und zurück) unterirdischen Weg zu machen hat. 8 ½ Stunden braucht er gesetzlich nur untertags zu bleiben pro Schicht, also muss er eine halbe Stunde seinen Aufenthalts „vor Ort“ verfüren. Das ist der Sinn des § 93 b, sonst er überhaupt einen Sinn haben soll.

Da über die Begriffe „Arbeitszeit“ und „Selbstfahrt“ die tollsten Widersprüche zweifellos geleistet sind, werden wir diese Fragen auch noch in dem nächsten Artikel erörtern.

Eins aber mögen sich die Kameraden in allen Reihen gesagt sein lassen: soll in der Praxis eine für die Arbeiter einstellige Auslegung des § 93 b eintreten, dann brauchen wir eine starke Organisation! Ohne diese werden die Unternehmer auch das arbeiterschützliche Gesetz unwirksam zu machen verstecken. Wenn sich die Kameraden nicht organisieren und stramm festhalten am Verbande, bleibt nicht nur alles beim Alten, sondern manches kommt schlimmer wie es vorher war. Dazu hat den Kapitalisten das freikonservativ-nationalökonomisch-zentrumliche Kompromissprodukt reichlich Handhaben gegeben. Ohne Verband sind die Bergleute verloren.

Wer schafft den Reichen all ihr Brot und lebt dabei in bitterer Not?

Wenn Arbeiterforderungen stellen, sofort sind ihre sogenannten guten Freunde bei der Hand und reden an, doch „nicht zu weit“ zu gehen. Besteht die Arbeiterschaft auf seit Jahrzehnten erhobenen, längst als berechtigt anerkannten Forderungen, behaupten die Kameraden ihren Standpunkt in nachdrücklichster Weise, dann soll das eine Vertretung der Parole: „Nichts oder nichts“ sein. Lassen sich die Bergleute nicht mit diplomatischen Redewendungen davon überzeugen, dass sie „mit dem Erringen seines“ können, flugs wird ihnen „Unvernunft“, „sozialdemokratische Begehrlichkeit“ und dergl. vorgeworfen. Ein Minimallohn für Bergleute soll unbedingt sein, aber den Agrarern verfügt man höhere Höfe auf Vollnahrungsmittel, den Agrarern spricht man das gesetzliche Recht zu, einen bestimmten Ertrag ihrer Wirtschaft verlangen zu können. Sintet dieser Ertrag, so soll er durch Zollerhöhung wieder aufgebeßert werden. Was den Bergleuten rundweg abge-

streiten wird, nämlich das unabdingbare Recht auf einen ausflüssigen Ertrag ihrer Arbeit, dies Recht haben die Bergleuteparteien im Interesse des Landwirtschaftrates zugestellt. Ob man den Agrarern sagt: „Wir erhöhen die Höhe, um euch einen auskömmlichen Minimallohn der Landwirtschaft zu sichern“, oder ob man den Arbeitern das gesetzliche Recht auf einen Minimallohn zugesetzt — im Falle bleibt es sich gleich. Aber was den „notleidenden“ Agrarern recht ist, wird den „wohlhabenden“ Bergleuten nicht als billig zu empfinden. Sagte doch auf dem Bergmannsparteitag (Hollertwagen) in Mainz ein Zentrumführer sogar: „Die Arbeiter haben überhaupt kein Recht auf Arbeit!“ Also das nicht einmal, viel weniger wird den Arbeitern ein Recht auf einen auskömmlichen Minimallohn ihrer Tätigkeit zugesetzt.

Von den Unternehmern wird eingewendet, ein Minimallohn würde nicht bewilligt werden, erstens weil er eine Prämie auf Faulheit sei, und zweitens weil die „Arbeitszeit“ ihm nicht ertragen könne. Da wegen der neuen Berggesetze weitestgehend auch Ausfallen getrieben werden sind, um die „neuen Fäden“ in Form von höheren Wohlfahrten und Wohlpreisen auf die Konsumanten abzuwälzen, so wollen wir aufweisen, wie sehr die Unternehmer unter ihren „Fäden“ hängen und wer vom Bergbau den größten Nutzen hat, der Fleißige oder der Faul.

Die Wohlgewohne haben jetzt Sorgen am meisten über „Verlustung“. Zu der Tat gesellen sich eine Reihe Wohlgewohnen durch ihre jahrlängen Einkünfte verlusthaft gegenüber den jahrlängen, südlichen, mittleren und norddeutschen Werken aus. Das haben wir häufig ausgesetzt und dabei auf die reichen Gewinne der Wohlgewohnen hingewiesen, als Beweis dafür, dass es leicht möglich ist, bessere Bergbaulösungen zu schaffen, ohne die Werke unrentabel zu machen. Wie hängen sich denn die „stolzen Fäden“ auf die Nebenkosten der Werke?

Zu dem großen, vom Bergbaulehrer Verein Essen herausgegebenen Berichtwerk über den niederrheinisch-westfälischen Bergbau wird im Band 12, auf Seite 359 eine Tabelle mitgeteilt, laut welcher Betrag im Wochengebiet die

angetragte Förderung und Ausbeute pro 1000 Förderung

1885 (41,83 % der Förderung)	5 791 875 M.	6,49 M.
1893 (70,67 %)	19 945 655 "	0,03 "
1903 (64,09 %)	49 590 740 "	1,18 "

Eine Industrie, die gerade während der Zeit (ab 1885), wo die sie am härtesten treffenden Sozialgesetze Wohlf., Krankenf., und Altersversicherungsgesetz) ergangen sind, den Wochengehalt pro Tonnen von 0,48 auf 1,18 M. steigern konnte, hat damit bewiesen, dass sie sich bei ihrer „stolzen Fäden“ sehr wohl fühlt.

Gehen wir etwas in die Vergangenheit zurück. Unter dem alten Bergrecht saßen tatsächlich aus dem Bergbau enorme Abgaben, die den Bürgen hatten, die fürstlichen Sädel zu füllen. Durch Gesetz vom 12. Mai 1851 wurden den preußischen Bergbaubetrieben auf einen Schlag 24 besondere Abgaben entlastet. Die Bergbauunternehmer sind kolossal entlastet worden. Die Bergbauarbeiter können auf jenem Punkt an datieren den Fortfall vieler alter Rechte. Wer hat den Nutzen von den neuern Berggesetzen gehabt?

Zum genannten Gesichtswert wird Band 12 auf Seite 352 ein Vergleich zwischen dem Ruhrbergbau in den Jahren 1850 und 1900 gezeigt. Danach stellt mir fest, dass den Zeichneren als Rohstoffverlust verblieb pro Tonne von 0,48 auf 1,18 M. steigern konnte, hat damit bewiesen, dass sie sich bei ihrer „stolzen Fäden“ sehr wohl fühlt.

Untersuchen wir nun auch, was es mit der Behauptung der Werksbesitzer auf sich hat, sie könnten den Arbeitern keine Verbesserungen bringen, weil die Bergarbeiter keine Verhandlungsfähigkeit haben. Wir haben ebenfalls Forderungen gestellt, um hinzugehen zu können, ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Industrie. Wer uns das nachfragt, ist ein elender Verleumder. Uns ist sehr wohl die Industrielage bekannt, eben deshalb nennen wir arbeiterfestndlich und selbstsüchtig im höchsten Maße das schroff ablehrende Verhalten der Unternehmer gegenüber den Arbeitersforderungen. Dass wir durchaus „nicht zu weit“ gehen, müssen nachfolgende Angaben Lehren.

Von 1875 bzw. 1894/95 bis zur letzten Dividendenvertteilung 1904 oder 1903/1904 bzw. 1904/1905, also im Laufe von zehn Jahren, haben nach Abzugung großer Reservesfonds, Auszahlungen von fürstlichen Renten und jüngsten Gratifikationen an die Verwaltungsräte und oberen Beamten verteilt an Dividenden die Werke: Karlsruhe bei Offstein 88 %, Leipziger Braunkohlen 58 %, Gottesgegen-Lugau 312 %, Magdeburger Bergbau-G. 345 ½ %, Freiberg-Meuselwitz 137 %, Übermerse 91 %, 121 %, Preußischer Braunkohlen 165 %, Concordia-Lichtenau 185 %, Harpen-B.-G. 93 %, Naumbüttel-Oberhessen 105 ½ %, Alten-Gefellshof für das Wurmtal 49 %, Eichwalder B.-G. 134 %, Tolsberger A.-G. 69 %, Nallower B.- und H.-G. 109 %, Nieder-Hütte mit Erzgruben 473 ½ %, Schlesische Blaufärberei 183 %, Witten-Beckendorf A.-G. 162 ½ %, Zeiger-Gruben 77 %, Braunschweiger A.-B. 66 %, Hibernia B.-G. 118 ½ %, Gerdorfer B.-G. 207 ½ %, Plei-Scoutenberg 90 ½ %, Kaisergrube-Geckendorf 182 ½ %, Michel M.-B. 132 ½ %, Eintracht, Braunkohlen-Werke 139 %, Louhengrube-Bitterfeld 180 %, Oberschlesische Kohlen- und Lehmwerke 100 ½ %, Dahlbusch 121 ½ %, Leopold-Edderitz 66 ½ %, Gelsenkirchener B.-G. 105 ½ %, Nordstern (Ruhrgebiet) 147 %, Aremberg B.-G. 533 %, Kalander Braunkohlen-Werke 86 %, Kaliview-Achern 192 %, Kaliview-Weiterfeld 160 %, Consolidation-Schafle 238 %, die Solvaywerke erbrachten von 1897—1903 zusammen rund 37 Millionen Mark!

Wer will angehn, dieser verausende hohen Gewinne gegenüber den Werken könnten sich nicht entgegenstellen? Wer will behaupten, die Werke erlagen fast unter den „Fäden“ der Sozialregelung?

Mit den Dividenden allein ist aber bei weitem nicht der Überschuss erschöpft. Natürlich haben wir häufig die Solvaywerke in Bernburg nachgewiesen, wie riesig die Reservesfonds der Werke sind. Es sind so ungeheure Summen „abgeschrieben“, dass viele Werke „neue Fäden“ ausgeben, deren Vertrag den Reservesfonds entnommen wurde. Die Herren schwimmen im Geld. Die Werke haben ihr Bestädtum kolossal vergrößert durch Neuansiedlungen, Zukäufe von kleinen Konkurrenzwerken, Erwerb von ausgedehnten Feldern, Bau von Kol

verschissenen könnten. Dafür hielten die Unternehmer dem Arbeitssmann schon den Mund rein. Die Arbeitermasse ist 1903 noch so arm wie 1895, ja man kann eher von Verarmung sprechen! Was wirklich an Lohn mehr erzielt wurde, ging reichlich drauf wegen der Verteuerung der Lebensbedürfnisse. Im Haushalt des Arbeiters fehlt es an allen Ecken und Enden; Meldung, Möbel, Bettzeug, alles ist nur kostspielig vorhanden. Wenn eine Arbeiterfamilie umzieht, kann man oft nur mit Mühe ansehen, welches elende Gerümpel von Möbeln herumgeschleppt wird; zu Neuanfangsungen langt der Lohn nicht. „Reservestands“ bestehen nur vereinzelt Arbeiter, die Masse ist bettelarm! Wir haben das recht drostisch keinen gelernt während unseres großen Streiks, der die ungemeine Massenarmut aufgefordert.

Wer schafft das Gold zu Tage? Der Arbeiter! Wer schuftet und quält sich in harter, gefährlicher Tropf? Der Arbeiter! Wer bleibt trotz seines Bienenstiches ein Bettelarmer? Der Arbeiter! Wer wen müßt er sich ab, wer schüttet das Fett von der Suppe? Diejenigen Herren, die sich erdreisen, vom „faulen“ Arbeiter zu reden, selbst aber keinen Finger rühren zur Mehrung der Produktion.

Schliedend sind diejenigen nicht gemeint, die als technische oder kaufmännische Kräfte ebenfalls produktive Arbeit tun. Über es gibt wer weiß wie viele Personen, die absolut untätig sind, die nur am Quartals- oder Jahresabschluß die von ihrem Bauhaus aus gezählten Zinsen einstreichen, sonst aber vergleichbar sind mit den Drogisten, die von dem Hörig leben, den fleißige Arbeitsknechten sammeln! Diese Nichtstuer schafft der Bergmann all ihr Brot und lebt selbst trockenen Fleisches in bitterer Not. Und oft sind es diese Nichtstuer, die am unverlässlichsten nach höchsten Uebeschüssen schreien, nicht die blaßste Ahnung von den Gefahren und Beißwerden des Bergbaus haben, aber doch den Betriebsleitern durch einiges Vörgeln über „zu hohe Selbstlosien“ das Leben sauer machen. In den Wäldern und Sommerfrischen amüsieren sich diese Nichtstuer, derweil sich der Arbeiter in Wetter Schwaden und Sonnenblau abschinden muß, ohne Aussicht auf Ferien, ohne Aussicht auf Anerkennung. Beschimpft wird die fleißige Arbeitsknechte noch überdünne von faulen Nichtstuer.

Es sind ungeahnte Niesensummen, die der Bergbau betrieb den Papierinhabern in den Schoß wirft. Von 1885 bis 1903 sind nach einer Aufstellung in dem schon genannten Geschichtswerk, die 63,95% der Ruhrlohnförderung umfaßt, nicht weniger wie rund **560 Millionen Mark als Dividende oder Ausbeute** (pro Mix) verteilt worden!!! 1904 wurden allein von den 20 Aktiengesellschaften im Ruhrbergbau rund **70 Millionen Mark Überschuss** erzielt!!! Von den 31 Zeichen, die in Karte eingetragen sind, wurden nach Abzug aller Unkosten, Abzreibungen, Lantlizenzen usw. noch **17 Millionen Mark verteilt!!!**

Unter den Leuten, die mit genügen von diesem berauspenden Reichtum sind, wer weiß wie viele, die auch noch nicht einen Schlag tun für die eingefackten Unsummen. Wahrhaftig, es müßte kein warmes Blut mehr in den Adern der Arbeiter fließen, wenn sie angefangt solchen Zustandes gleichgültig bleiben wollten. Sehen, wie man selbst trockner Harter Schuster kaum in der Lage ist, ohne Schulden durchzukommen, während andere ein Leben führen voll Genügs und Herrlichkeit und ohne die geringste Mühe, dies sehen und dann noch gleichgültig bleiben, das ist einfach unmenschlich. Ehre jeder Arbeit, Ehre allen, die mit der Hand oder dem Kopf nach besten Kräften der menschlichen Gesellschaft Dienste leisten. Darum fordern die Bergleute auch ihr gutes Recht, sie wollen mitgenügen von dem Reichtum, den sie der Mutter Erde entriegen. Sie wollen keinen Überschuss, aber sie fordern ihren gerechten Anteil an den Kulturerzeugnissen. Deshalb organisieren wir uns.

Soziale Rechtsprechung und Arbeiter-Sicherung.

Anerkennung bei der Alters- und Invalidenversicherung. Durch Bekanntmachung des Bundesrats ist vorgeschrieben, daß vom 1. Oktober an alle in Quittungskarten für Invalidenversicherte eingelobten Marken entwertet werden müssen, während bisher die Entwertung nur für Marken vorgeschrieben war, die für mehr als eine Woche gelten. Die Entwertung erfolgt durch Angabe des Tages der Entwertung in Ziffern mittels Tinte; z. B. „1. 10. 05“ bei Entwertung am 1. Oktober 1905. Eine sehr segensreiche Aenderung erfährt das Formular des nach dem 1. Oktober 1905 ausgegebenen Quittungskarten. Bekanntlich erlosch jeder Alters- oder Invaliden-Klientenanspruch und jeder Anspruch auf Entschädigung von Beiträgen im Falle einer Verheiratung oder des Todes des Versicherten, wenn innerhalb zweier Jahre nach Ausschaltung der Karte nicht für 20 Beitragswochen bei den Versicherungspflichtigen und 40 Beitragswochen bei den zur Versicherung Berechtigten Beiträge gezahlt wurden. Bei der Gleichgültigkeit, mit der vielfach das Markenleben besorgt wurde, war es leider eine häufige Erfahrung, daß aus diesem Grunde eine Rente trock eines arbeitsreichen Lebens versagt werden mußte. Das neue Formular enthält nun in dem Aufdruck auf der Rückseite diese Bestimmung über den Verlust der Rechte. Es ist zu hoffen, daß durch diesen Hinweis auf die Nachteile der ununterlassigen Markenverwendung die Versicherten fortan mit größerem Eifer ihre Interessen auf dem Gebiete der Invalidenversicherung wahren, und daß der Versicherungsgebanke zum Heile der arbeitenden Bevölkerung eine wesentliche Ausbreitung erfährt. Wenn es gelinge, den Gedanken der Weiterversicherung allgemein zu machen, so wäre Großes gewonnen. Heute hat ein Individuum keine Sicherung seines Alters durch 18 Mark Monatsrente. Wenn aber im Beharrungsstand der Mann 80 Mark eine Frau 20 Mark monatlich von der Post abholen können, so wird folgendes Elternpaar von den Kindern ein behagliches Alttenteil bereitet werden.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Hungige Zeiten stehen dem Volke bevor, wenn die neuen Handelsverträge mit den stark erhöhten Zöllen auf Lebensmittel in Kraft treten. Schon jetzt hat die Grenzvertrete Fleischpreise gezeitigt, die noch mehr Arbeiterfamilien wie früher den Genuss von Fleisch verbieten. Wie beträchtlich die jetzigen Fleischpreise über dem Durchschnittsniveau der letzten drei Jahre stehen, lehrt nachfolgender Vergleich (die Preise für Rindfleisch und Hammel verstehen sich für 100 Kilogramm Schlachtmischung die Preise für Schweine für 100 Kilogramm Lebendgewicht mit 20 Proz. Zara):

	Jetziger Durchschnittspreise	Preisstand 1904	1903	1902
	M.	M.	M.	M.
Bollefleischige Ochsen . .	140—145	141,5	138,9	131,7
Junge fleischige Ochsen 130—128	131,5	129,0	121,4	
Ochsen	128—128	122,2	118,2	112,3
Bollefleischige Bullen . .	138—141	134,4	132,4	128,9
Bollefleischige Kühe . .	124—128	120,7	120,2	118,8
Geringere „	118—120	113,8	114,3	107,8
Mast- und beste Saug-Kälber	162—170	161,1	162,0	158,9
Jüngste Maithamml . .	152—158	138,4	144,7	182,8
Milche „	144—150	127,2	132,0	129,8
Mäßiggenährt Hammel 120—140	111,1	120,5	108,4	
Schweine, I. Qualität . .	130	102,0	103,7	122,8
Schweine, II. „	126—128	98,0	99,7	118,8

Höchstlich schreibt die Zentrum- und agrarische Presse über „angebliche Fleischnot“. Wie die Zeitungen von Grubenministänden bestreiten, so bestreitet die Zentrumspresse, daß jetzt außerordentlich hohe

Fleischpreise bestehen. Das steigende Blutmeer im Bergbau beweist, wie viele Mißstände vorhanden sind, wer die Haushrauen fragt, wird von ihnen hören, daß sie bald gar kein Fleisch mehr kaufen können wegen des hohen Preise. Die Grenzsperrre soll, so hauptet die Zentrumspresse, notwendig sein zum Schutz gegen Fleischfechen. Aber man lädt in Ober schlesien wöchentlich nur eine bestimmte Zahl Schweine aus Rußland einzuführen, angeblich soll ihre Zahl nun erhöht werden. Gerade diese Festsetzung einer bestimmten Zahl beweist, daß nicht wegen der Seuchengefahr, sondern um den feudalen Schweinezuchtvertrag zu verhindern die Grenze gegen unbeschränkte Fleischfuhr gesperrt wird. Gegen Seuchen kann man sich hinreichend schützen durch genaue Untersuchung des eingeführten Viehes. Doch darauf kommt es ja nicht an, es handelt sich um die gesetzliche Garantie eines „standesgemäßen Einkommen“ für die agrarischen Edelinge. Deshalb haben Konservative, Nationalliberale und Zentrum die Hungerzölle durchgedrückt. Lebensmittelpreisfragen sind sohnfragen, vor Hollerthungen beschließt, leicht dem Arbeiter am Lohn ab!

Über die Tätigkeit des kommunalen Arbeitsnachweises in Preußen wird amtlich mitgeteilt, daß im Jahre 1904 602 608 (1903: 889 970) Stellengefuge vorlagen und 822 772 (272 888) Vermittelungen stattfanden. Die Vermittelungstätigkeit verzehnfacht eine ständige und erhebliche Steigerung. Über 10 000 Stellen vermittelten die Nachweise in Berlin, Frankfurt a. M., Köln, Düsseldorf und Breslau.

Berggesetzgebung und -Verwaltung.

Das Gesetz über die „Mutungssperre“, von dem kein Mensch eine gemüthliche Besserung der Bergbauverhältnisse erhofft, ist im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden und lautet:

§ 1.

Die Annahme von Mutungen auf Steinlohle sowie auf Steinholz nebst den mit diesem auf der nämlichen Lagerstätte vorkommenden Salzen findet vom Tage der Bekanntmachung dieses Gesetzes an bis zu anderweitiger gesetzlicher Regelung der Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1883 (Gesetzamml. S. 705 fsg.) über das Muten und Wertheilen, längstens aber auf die Dauer von zwei Jahren, bei den staatlichen Bergbehörden nur insommt statt, als die Mutungen eingelegt werden auf Grund von Schlußarbeiten, welche

1) vor dem 31. März 1905 begonnen worden sind oder

2) im Umkreise von 414,8 Meter um den Fundpunkt einer noch schwedenden Mutung unternommen werden, deren Mineral bei der amtlichen Untersuchung (§ 15 a. a. O.) bereits vor Bekanntmachung dieses Gesetzes nachgewiesen worden ist.

Die Annahme von Mutungen nach Abs. 1 Ziffer 2 ist ausgeschlossen, wenn der Muter innerhalb zwei Wochen nach Bekanntmachung dieses Gesetzes dem zuständigen Oberbergamt erklärt, daß er auf weitere Mutungen in dem in Ziffer 2 bezeichneten Umkreise verzichtet. Diese Erklärung ist univokalisch.

Das Feld einer Mutung nach Ziffer 2 darf sich an keiner Stelle über den dort bezeichneten Umkreis hinaus erstrecken.

Zwei Punkte der Begrenzung eines auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes gestreckten Feldes dürfen bei einem zulässigen Flächennehmehalt von 2 189 000 Quadratmetern nicht über 4150 Meter von einander entfernt liegen.

Zu den Mutungen, welche vor der Bekanntmachung dieses Gesetzes eingelagert worden sind, muß innerhalb eines Jahres nach dem Tage der Bekanntmachung des Gesetzes, und zu den nach diesem Zeitpunkte eingelagerten Mutungen muß innerhalb sechs Monaten nach der amtlichen Untersuchung (§ 15 a. a. O.) von dem Muter der Schlusstermin beantragt werden. Ist dieser Antrag nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen gestellt worden oder wird er zurückgenommen, so ist die Mutung von Anfang an ungültig. Auch darf in diesen Fällen ein Dritter auf denselben Fundpunkt eine neue Mutung nicht einlegen.

Unterlüft von dieser Vorschrift bleiben diejenigen Mutungen, die staatlichen Bergbehörden in Besteitung des Inhaber von Privatbergregaltsrechten anzunehmen berechtigt sind.

Der Handelsminister wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Aus den Berggewerbeberichten.

Der Schichtenzettel vor einem ordentlichen Gericht.

Wenn es für die Grubenherren und deren Beamte gilt, etwas gegen die Bergarbeiter zu beweisen, wird in zahlreichen Fällen eilig der Schichtenzettel herbeigeschafft. Das war besonders bei den Begehungsuntersuchungen der Fall. Die Bergarbeiter konnten hoch und heilig beteuern: „Wir haben so und so viel verdient, wir wurden mit dem und bestraft, uns wurde die und die Zahl Wagen genutzt, uns wurden Schäfte zu wenig angeliefert, das Gedinge war so und so hoch usw., wir haben uns das alles mit mehreren Personen aufnotiert, wir wollen dafür Zeugen benennen“, es war alles umsofort, im Schichtenzettel stand das Gegenteil und der war maggabend und damit das Urteil der Kommission fertig. Genau so hohe Einschätzung findet der Schichtenzettel an den Berggewerbeberichten. Die belastige Betriebsleitung legt kurzerhand den Schichtenzettel vor, und dem Bergmann führt es entgegen: „Sehen Sie hier, hier steht es schwarz auf weiß! Was wollen Sie nun noch? und der Arbeiter wird mit seiner Klage abgewiesen. Dem Schichtenzettel eine solch hohe Bewertung als Beweisstück beizulegen und in demselben ein einwandfreies Dokument zu erheben, entspricht aber nur keineswegs den richtigen Rechtsbegriffen. Jeder Bergmann weiß, daß von den Steigern im Schichtenzettel Eintragungen gemacht werden, welche unten in der Grube nicht gelten; besonders ist das sehr häufig in Bezug auf das Gedinge der Fall. Schreibt dieses hatte mit seinem Steiger ein Gedinge von 1 Mark pro Wagen vereinbart. Der Steiger verließ mit Schlüß des Monats seine Stellung, am folgenden Sonntag waren im Lohnbuch — welche eine Sektenheit! — 15 Mark zuviel vermerkt. Verblüfft, aber den richtigen Zusammenhang ahnend, trug er am folgenden Tage in vorliegender Weise den neuen Beamten nach dem Gedinge und fand seine Annahme bestätigt. Der abgelehrte Steiger hatte im Schichtenzettel trotz gegenseitiger Vereinbarung ein um 10 Pfsg. höheres Kohlengedinge vermerkt, wahrscheinlich um die Nebenarbeiten, deren Bezahlung man „oben“ nicht gern sieht, nicht anstreichen zu müssen. Zuviel Lohn zu erhalten ist ein Glücksschlag, recht zahlreich sind jedoch die Fälle, wo Arbeiter infolge falscher Eintragung im Schichtenzettel zu wenig Lohn erhalten. Wie mit dem Gedinge, so geht es auch mit dem Nullen, Strafen, Lampenreparaturosten usw. Der Schichtenzettel diente bei Schichten — und als solche fungierten die Mitglieder der Untersuchungskommission — nur als das eingehäuft werden, was er ist: als eine von einer Partei geführte Registerkladde, bei der die Richtigkeit der Eintragungen angezeigt werden muß und in der bei vorkommenden Interessen die Eintragungen geändert werden können. Erkennt man über die Aufzeichnungen der einen Partei als richtig an, so muß man auch die Aufzeichnungen der andern Partei, der Arbeiter, als richtig anerkennen. Beiderseits liegt Interesse an dem, was aufnotiert wird, vor. Niemals schon wünschten wir, die Bechenbeamten vor die Notwendigkeit gestellt zu sehen, die Schärfe des Schichtenzettels beeiden zu müssen. Dieser Wunsch ging am Donnerstag den 6. Juli vor dem Schöffengericht zu Recklinghausen in Erfüllung. Es handelt sich um folgendes:

Ein Arbeiter der Firma Kedinghausen I, welcher Nachmittags schicht hatte, hatte sich vom Betriebsführer der Firma eine Befreiung ausstellen lassen, daß er, weil er morgens 10 Uhr als Zeuge am Gericht in Bochum sein müsse, seine Schicht versäume, und daraufhin an der Gerichtskasse den Betrag für entgangenen Schichtverlust auszahlt lassen. Die Gerichtskasse trug beim Rechnungsführer an, ob der Zeuge an dem Termintage gearbeitet habe. Der Rechnungsführer fand im Schichtenzettel die Schicht angeschrieben und berichtete, daß der Mann gearbeitet habe. Die Folge war für den Arbeiter eine Anklage wegen Betrugs. In der Verhandlung wollte der Richter den Rechnungsführer vor der Vernehmung vereidigen, wogegen der Rechnungsführer bemerkte: „Ich bitte, mit den Eid zu erlassen, ich kann nicht sagen, ob der Mann gearbeitet hat und ob die Eintragungen im Schichtenzettel stimmen, diese sind nicht immer zuverlässig (!), ich bitte, den Rechtfertiger und den Markenkontrollor, welche die Eintragungen gemacht haben, zu vernahmen, was auch geschieh.“

Gemerkt sei noch, daß diese nicht geladen waren und vom Rechnungsführer mitgenommen waren, um — das beflogen seine Worte — ihn der Notwendigkeit zu entheben, die Schärfe des Schichtenzettels beschwören zu müssen. Noch mehr wehrte sich der Steiger gegen die Vernehmung mit der Motivierung: auch er könnte nicht die Schärfe des Schichtenzettels beschwören! Und das sagt ein Mann, der jeden Tag im Schichtenzettel einträgt und die Mängel und Lücken mitgenommen hat. Er gab die Möglichkeit zu, daß die Schicht entgegengebracht sei, um Lohnunterschieden auszugleichen oder um Überlastung mit den Notierungen der Markenkontrolle zu erzielen. Es kam häufig vor am Montag schlaflos, daß die Schichtenzahl nicht stimme. Der Angeklagte beanspruchte Vertragung und Ladung seiner Arbeitskameraden und anderer Personen, welche befunden würden, daß er an dem Verhandlungstage nicht gearbeitet habe. Der Antrag fand nach Nennung der Beugen Annahme.

Was wäre geschehen, wenn das Gericht gleich den Untersuchungskommissionen und Berggewerbeberichten den Schichtenzettel als ausreichend beweisfähig angesehen hätte? Der Kamerad hätte wegen Betrugs im Gefängnis. Nach den Schichtenzettelausweisen aber urteilten die Kommissionen: „Mißstände sind nicht vorhanden.“

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die günstige Lage des fiktiven Saarbergbaus wird nach einem Bericht der Bergwerksdirektion im Saarbrücker Handelskammerbericht hervorgehoben. Es heißt da: „Die gedeihliche Entwicklung des fiktiven Saarhohlenbergbaus hat auch im Jahre 1904 angetragen. Die Nachfrage nach unseren Kohlen war im ganzen Jahre eine lebhafte, die Förderung mußte überall angepaßt werden. Es ist uns gelungen, alle Anforderungen gerecht zu werden und hier und da verbleibene Reste in den folgenden Monaten nachzustellen. Trotz der überaus lebhaften Konkurrenz haben wir unser Bestehen zu halten, auch noch etwas zu erweitern vermocht. Die Preise glichen im allgemeinen denen des Vorjahrs, kleinen Abschlägen in minder beliebten Sorten standen für besonders begehrte Marken geringe Abschläge gegenüber. Ein Ende November auf Grube Louisenthal ausgebrochener Grubenbrand hatte die Einstellung der Feinkohlenförderung auf dieser Grube zur Folge. Wir konnten jedoch im allgemeinen Erfolg durch Steifförderung aus den anderen Feinkohlengruben leisten.“ Im Privatkohlenbergbau des Handelskammerbezirks war der Geschäftsjahr zu Anfang des Jahres 1904 nicht besonders lebhaft, sodass sich der Lagerbestand aus dem Vorjahr bis Ende März 1904 um nommatische Mengen vergrößerte. Von April ab stiegerte sich die Nachfrage nach den Kohlen so sehr, daß der Absatz die Förderung weit überschreit. Insgegen musste vom Lager geladen werden, daß insgesamt im Juli vollständig geräumt war. Die guten Absatzverhältnisse bestanden auch noch am Ende des Jahres. Höhere Preise wurden im Jahre 1904 gegen das Vorjahr nicht erzielt. Dagegen konnte die Förderung bei vermehrter Belegschaft bedeutend gesteigert werden. Es mußten sogar Nebenberichten verfahren werden, um der großen Nachfrage genügen zu können. Durch den Bau eines Kohlenaufbereitungsbaukasten auf der einzigen im Betrieb befindlichen Privatkohlengrube des Handelskammerbezirkes, die seit Mitte Januar 1904 im Betrieb ist, sind die Aussichten für schlanken Absatz der Förderung auch für 1905 günstig. Eine andere Privatgrube wurde 1904 nur wasserfrei gehalten und aufgerichtet werden, daß der Absatz vergrößert wurde nicht. Erst eine Eisenbahn für das Ostertal könnte die Aufnahme der Förderung wieder ermöglichen. — Der Handelskammerbericht stimmt wieder die alten Klagen über zu hohe Kohlen und Kohlfaspreise des Fiktus an. Der Verfasser (Herr A. Tille) sagt: „Die Eisenindustrie fühlte sich durch die Erhöhung ihrer Kohlenpreise am 1. Juli 1904 um 0,50 Pf. die Tonnen verschwert, da eine solche Erhöhung der Kohlenpreise im Gegensatz zu der Lage der Eisenindustrie stand. Zum Teil hat diese erste Erfahrung mit sich gebracht. Der Preis älterer Eisenbahnschwellen ist infolge der Höhe der Kohlenpreise dem vergleichbaren Preis der hölzernen Schwellen so nahe gekommen, daß das mindeste Fallen der Preise für hölzernen Schwellen das Abfallen der Eisenbahnswelle erweitert und die Eisenbahn verdrängt. Damit wurde ein bedeutender Teil der Herstellung von Walzwerkzeugen an der Saar

vertreter basse seien, daß sich das Geld, welches die Pflegelosten ausmache, eine gute Pflege zu verlangen sei. Der Kellerei Hobis bittet um Mitteilung des Schreins der Ausfall Ambros, worauf dieses vorgefragt wurde. Aus eigener Erfahrung schildert Hobis, der in der Ausfall Ambros gewesen ist, die Verhältnisse, wie sie vorherstanden. Wochenlang sei von den Patienten gelagt worden und da sel es Aufgabe der Verwaltung gewesen, daß sie zu sorgen, daß die Männer befähigt würden. Damit, daß die Ausfall Leute entlassen hätten, rechtzeitige sie keineswegs die dort vorgemommene Unterlassung der rechtzeitigen Abstellung der befreiteten Männer. Ferner wendet sich Dr. dagegen, daß einmal Entlassene keine Aufnahme mehr finden sollten, damit würde man keine Gütesicherheit schaffen, sondern die Erbitterung noch vergrößern. Auch er sei für Ordnung in den Ausfallen, doch solle man voraussehen, den Patienten allein die Schuld zugeschreben. Vergleichlich der Heilstadt Beringhausen sollte die Verwaltung sich besser bemühen, die Beschwerden der Leute zu erfahren. Es sei ihm gesagt worden, daß Direktor Hoffmann bei seinem Besuch in Beringhausen nur am Ende der Liegeballen gefragt habe, ob jemand Beschwerden vorzubringen habe. Die meisten Leute, welche sich in der Liegeballen befinden, hätten gar nicht gewußt, daß der Direktor da gewesen sei, da sie Pussmann nicht kannten. Ein Werksvertreter war der Ansicht, zur richtigen Beurteilung der Sachlage seien noch das richtige Material. Er beantragte die Wahl eines Ausschusses zur Untersuchung der Missstände in Beringhausen, dem auch statutgegeben und vier Personen, von jeder Seite zwei gewählt wurden. Demselben Ausschuss wurde auch die Angelegenheit der Heilstadt Ambros übertragen. Auf Antrag der Verwaltung wurden noch 20.000 Mtl. für Wiederverwendung bewilligt. Die weiteren Angelegenheiten betraten ohnemonisch vorkommende Sachen.

Haben wir noch Vertreter im Knapschaftsvorstand? Hierzu sei folgendes bemerkt: „Es ist richtig, daß dem Knapschaftsvorstand ein Antrag auf Absehung des Kellerei Stodt-Herren vorgelegen hat. Es wurde dabei dem Vorstande mitgeteilt, daß Sicht Klage erhoben habe. Daraus乎 wurde die Angelegenheit zurückgestellt. Ob nun irgendwischen die Angelegenheit ihre gerichtliche Erledigung gefunden hat, ist dem Vorstande in den folgenden Sitzungen nicht mitgeteilt worden. Richtig ist auch, daß den Verbandsältesten ein Schreiben zugegangen ist, in dem angegeben wurde, daß Kraß festgesprochen sei. Die Verhandlungen am Schöfengerecht sollen am 17. Februar d. J. stattgefunden haben. Das Schreiben an die Verbandsältesten datiert vom 27. März d. J. Die Verbandsältesten haben bereits schon erwogen, welche Stellung sie dazu einzunehmen. Worin aber, die Stadt vorgeworfene „statische und moralische Verkommenheit“ bestehen soll, davon haben diese sich noch nicht überzeugen können. (1) Demselben ist ein dertägliches Material noch nicht vorgelegt. Auch bei Nachfragen konnten sie darüber nicht erfahren, selbst in dem Schreiben war es nicht angegeben. Wenn die Verbandsältesten bisher abwartende Stellung einzunehmen, geschah dies aus taktischen Gründen, oder erfolgten diese Anträge ohne Beweis in Händen? Wenn von Sprengelmitgliedern ein Antrag auf Absehung des Kellerei Stodt gestellt war, der beim Vorstande noch nicht zur Sprache gebracht ist, kann das nicht als Schuld der Verbandsältesten angesehen werden. Warum melden sich die Sprengelmitglieder nicht beschwerdefüllend an das Königliche Obergericht, welches die Bescholtenheit ausgleicht hat? Dies wäre doch der richtige Weg. Weiter noch ist in dem Artikel gesagt: „Was ist nun gefahren? Nichts! Unsre Vorstandsältesten haben es noch nicht für der Wille wert gehalten, zu antworten.“ Hierbei wird gefragt, was die Vorstandsältesten antworten sollten, so lange die Angelegenheit noch schwebt? Jetzt, wo diese zur Antwort gezwungen werden, soll dieses als Antwort dienen. Ferner ist gesagt: Eine Reihe Gewählter sei gegen den Willen der Verbandsältesten als beschuldet angesehen worden. Hiermit ist zugegeben, daß die Verbandsältesten gegen die vorgebrachte Bescholtenheit der Gewählten gewesen sind. Demselben wird nun zum Vorwurf gemacht, die Bescholtenheit Stodts nicht zur Sprache gebracht zu haben. Wie reimt sich dies? bisher haben die Verbandsältesten gefragt, soviel „wie möglich“ die Bescholtenheit abzunehmen. Und dies mit Recht! Gollen diese dazu helfen, dem Worte „beschuldet“ eine Auslegung zu geben, durch einen Vorstandsbeschluß? Die Tragweite eines solchen Beschlusses wäre nicht vorauszusehen, auch nicht, wer schließlich dann am härtesten betroffen werden könnte. Dies hätte man sich vor Augen führen müssen. Noch in der Wärzung d. J. lag ein Antrag zur Beschlußfassung vor, welcher lautete: „Bescholtenheit im Sinne des § 69 Abs. 8 der Satzungen ist, wer aus legend welchen Gründen nicht mehr den Anspruch auf die allgemeine Nahrung, insbesondere derjenigen Kreise hat, in und mit denen er Kraft seines Arbeitsnamens zu diesen berufen ist.“ Dieser Antrag wurde von sämtlichen Arbeitervertretern des Knapschaftsvorstandes abgelehnt. Gollen die Verbandsältesten die Frage der Bescholtenheit wieder aufrufen? Wäre dieser Antrag angenommen, entstand die Frage, ob in diesem Sinne die Bescholtenheit nicht noch in gräßiger Weise angenommen werden konnte. Wäre man vorstehende Formulierung mal genau, so wird man finden, daß der Begriff lautschriftlich dehnbar ist. Es wäre jedenfalls besser gewesen, die Angelegenheit nicht durch die Presse geben zu lassen. Die Erledigung solche auch ohne dies gelommen sein. Für gewisse Leute ist es eine Pleasingarbeit, sich „viel“ mit den Verbands-Vorstandsältesten zu beschäftigen, diesen gern eins auszuwischen. Ob man aber damit auch der eigenen Sache dient?

Ein (Verbands-) Vorstandsältester.

Widstände auf den Gruben.

Ruhrtrevier.

Beche General Blumenthal III und IV. Durch Antrag wurde am 29. Juni bekannt gemacht, daß die Deputatordnung für zwei Tage nur auf Schacht IV erfolgen kann. Statt dieser zwei Tage sind bereits acht Tage verlossen und noch immer keine Ausicht vorhanden. Die Mitteilung datiert vom 7. Juli, daß die Deputatordnung auf Schacht III wieder aufgenommen wird. Soll etwa auf diese Art eine beobachtete Schichtverlängerung, ohne Staub auszuwirken, projiziert sein? Vielleicht denkt man hierdurch den Arbeitern Gelegenheit zu geben, etwas mehr zu verdienen, doch dafür kennen wir ein besseres. So einen vernünftigen Lohn herauszuschlagen, des öfteren selbst beim größtmöglichen Fleiß nicht gelingt, und sind die Arbeiter auf die Gnade der Beamten angewiesen. Daß dieses System Schmarotzer züchtigt, muß hingleich bekannt sein. Gabe man daher den Arbeitern ein anständiges Gehänge und man wird beiderseits besser fahren. Ein Eland ist es auch mit den Geißelkästen. Der Schreinmeister darf keine Geißelkästen herstellen ohne Schein, der Steiger sollte nicht ausgehen. Der Arbeiter kann sehen, wo er mit seinem Gehänge bleibt, geht es verloren, hat er es vielfach zu bezahlen. Eine Patrouille kann der Betriebsführer im Revier 5 Ort 135 beschließen, gleichzeitig das Gehänge regeln, natürlich nicht nach abwärts.

Beche Lucas. Nach allem, was die Arbeiter auf dieser sehr jungen Beche schon erlebt haben, dürfen sie nicht hoffen, daß hier jemals ein Eldorado für die Bergleute entsteht. Vorläufig ist die Beche noch im Aufbau begriffen, der erste Schacht bis auf 135 Meter, der andere bis auf etwa 700 Meter niedergefahren und sind im ganzen etwa 100 Mann hier beschäftigt. Die Rohrherstellerei sind sehr schlecht, denn vielfach werden nicht einmal 4 Stück verdient, 4,20 bis 4,30 Stück werden in den meisten Fällen ausgezahlt und das ist doch sicher kein Lohn für Arbeitsergebnisse, zumal es im Schacht recht feucht ist und die Leute jede Schicht durchnäht werden. Beschwert sich jedoch einer beim Betriebsführer über den unzureichenden Lohn, erhält man sofortlich zur Antwort: „Wie weiß ja, was Ihr zu tun habt, wenn Euch das hier nicht gefällt. Wir können für noch billigeren Lohn Leute genug bekommen.“ Das ist die bekannte Geschichte. Schafft ein Beamter in der Loge ist, durch Überangebot von Arbeitsschäden den Lohn höher zu können, bringt er ihn, um sich bei seinen Chefs, Herrn, den Kapitalisten als einen schneidigen und brauchbaren Kapitaliother in dankbare Empfehlung zu bringen. Neben den niedrigen Löhnen und der nicht allzuüberzündlichen Bezahlung liegen die Kameraden über ein ungewöhnlich hohes Strafmaß. Um nur einige Schildblätter anzuführen, sei mitgeteilt, daß am 20. Juni 17 Männer mit 25,00 Mark, am 27. Juni 18 Männer mit 26,00 Mark und am 28. 8 Männer mit 16,00 Mark bestraft wurden und das bei einer Betriebschaft von kaum hundert Mann! Mit solchem drakonischen Strafverfahren erzieht man sicherlich auch keine Liebe. Jedenfalls würde auch ohne ein solch hohes Strafmaß der Betriebsführer zu erhalten sein, was hoffentlich auch der Betriebsführer nach einem Nachdenken ein sieht und mit seiner Einsicht wird sich die Betriebschaft schon befreien.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Böchum. (Angriffe auf die Religion sind willkommen)

In der ultraontanen „Essener Volkszeitung“ vom Mittwoch den 12. Juli wird versucht, die altenmäßigen Feststellungen, die die „Bergarbeiterzeitung“ in ihrem Artikel: „Wer beschimpft die christlich gesinnten Arbeiter?“ (Nr. 27) macht, abzuschwächen, zu verdrehen; ja es wird und sogar der Vorwurf der Fälschung gemacht, obgleich wie unsere Quellen wörtlich angegeben haben. Was aus die Wahretheit habe der „Essener Volkszeitung“ zu geben ist, wird zu baldigst g e r i c h t s k u n d l i g werden. Schon in der vorigen Nummer teilten wir mit, daß der Verbandsvorstand beschloß, gegen die „Essener Volkszeitung“ wegen ihres Beiträts vom 28. Juni gerechtliche Klage einzureichen. Die Angelegenheit ist schon Herrn Rechtsanwalt Dr. Wallach-Essen übertragen. Die Sache ist auch gestellt auf den § 187 des Strafgesetzbuches, welcher besagt: wer wider besseres Wissen öffentlich unwahre Tatsachen behauptet, um einen Andern verächtlich zu machen usw., wird wegen verländerischer Betreibung mit nicht unter einem Monat Gefängnis bestraft. Unser Material reicht völlig aus, um der „Essener Volkszeitung“ eine Verbreitung unwahrer Tatsachen wider besseres Wissen nachzuweisen. Lassen wir darum nur erst den Richter sein Urteil über das Essener Centrumblatt sprechen, später ziehen wir den Schluss. Es erhebt sich deshalb auch, die Versuche des Blattes, unsere Feststellung der „stromen“ Geschimpfer Christlich gesinnt unter Arbeiter zu vertuschen, abzuwehren. Was wir schreien, ist und bleibt wahr. Aber etwas sei doch aus dem Artikel des ultraontanen Blattes hervorgehoben. Die „Essener Volkszeitung“ bestätigt uns in hankenswerter Weise, daß wir vollkommen Recht haben, wenn wir sagen, die Centrumsgagatoren sähen gern Aussäße gegen die Religion aus dem Munde freier Gewerkschaftler oder Sozialdemokraten! Das Blatt gesteht nämlich zynisch ein, es sei Regen „garnicht böse“, sondern „wie haben solche Klusprachen gern!!!“ Nun eben, dies gerade haben wir sehr häufig gesagt, sind deswegen allerdings von der Centrumspresse „Lügner“ tituliert worden. Das Centrumblatt, welches vorgibt, wahrhaft christlich zu handeln, gibt zu, daß es sich über Angriffe auf die Religion freut!!! Ein wertloses Gesamtkunstwerk. Wenn jemand eine tiefe, ehrliche religiöse Überzeugung hat, dann müssen ihm religiöse Aussprüche empfohlen, da sie seine heiligsten Gefühle verletzen. Die christlich-katholische „Essener Volkszeitung“ dagegen hat religiösefeindliche Aussprüche gern!!! Danach kommt man auf den Grund der Religionsstiftung, die in der „Essener Volkszeitung“ zu Hause ist. Aus parteialistischen Gründen, um mit solchen Aussprüchen die wirklich von ehrlicher religiöser Überzeugung besetzten Arbeiter zu verheulen, freut sich das Centrumblatt, wenn antisemitische Redenarten gebraucht werden!!! Etwas anderes haben wir nicht behauptet, die „Essener Volkszeitung“ ist so freundlich, uns die Richtigkeit unserer Ansicht zu bestätigen. Besten Dank. Alle agitatorisch tätigen Kameraden werden nun einsehen, welch einen großen Gefallen sie den Geoposteln tun, wenn sie religiöse Diskussionen in die Gewerkschaft hineintragen! Wir erhalten so reichliches Agitationsmaterial aus unserem Verfassenden, daß wir schon deshalb auf Erörterungen über religiöse Angelegenheiten ganz verzichten können. Gebt den Gegnern keine Waffen in die Hände! Mag jeder Kamerad in religiöser Hinsicht noch seiner ehrlichen Überzeugung leben, das kann ihn absolut nicht hindern, ein treuer Verbandskamerad zu sein. Das ist unsere Parole. – Erst nachdem wir obiges geschrieben, geht uns der neueste „Vergnüppen“ zu, der denselben Artikel bringt wie die „Essener Volkszeitung“! Ob das eine Blatt von dem anderen abgedruckt hat und welches, ist nicht ersichtlich, da keines darüber Ausschluß gibt. Beide werden in derselben Druckerei hergestellt. Weil auch der „Vergnüppen“ den Artikel veröffentlicht, werden wir demnächst darauf antworten müssen. In aller Freundschaft natürlich, wie auch der „Vergnüppen“ betont. Es schadet garnichts, wenn über die angeschnittenen Fragen zwischen uns eine Aussprache erfolgt. Mit der „Essener Volkszeitung“ werden wir uns vor Gericht unterhalten.

Böchum. Ein öffentliches Interesse! Im Nr. 8 vom 8. Februar brachten wir unter „Widstände auf den Gruben“ eine Notiz von Beche Bergmann, in der wir die unglaublichen Schweinereien mitteilten, das der Steiger Baltes den Pferde den Ferschen die Geschlechte aus der Hose nehmen und mit Wagenschmire einreihen ließ. Diese nichtsnutzige Prozedur mußte der Anschläger verübt und diese taten das, wie es in jener Notiz heißt, mit tierischer Freude und wenn dann die so mißhandelten Jungens anfangen zu weinen, verschreckt der Steiger Baltes den Jungen jedem eine Platte, wenn sie dieselbe Praxis am Umschläger wiederholten. Um wieder „gutes Wetter“ in die Gesellschaft zu bringen, fiel alles über den Umschläger her und wurden auch diesem die Geschlechte abgerissen. Ganz gleichzeitig wurde der Umschläger ebenfalls eingeschmiert und dann wurde weiter gearbeitet. Daß Herr Steiger Baltes, ob solcher Tätigkeit von der Direktion keine Extrazölle erhielt, war selbstverständlich und so wurde er denn veranlaßt, gegen uns zu klagen, anstatt, daß wie es erwartet hatten, der Staatsanwalt oder die Bergbehörde gegen ihn vorging. Pflicht der Bergbehörde und auch des Staatsanwaltschaft war es, als öffentlich so schamlosen moralischen Verschulden gegen einen Beamten einzutreten, wurden, hier genau zu prüfen und sollten sich die Angaben als wahr erweisen, gegen den Beamten einzuschreiten, wie man doch bei jeder Gelegenheit gegen uns eingeschreitet, wo uns nur der kleinste Irrtum unterläuft. Herr Baltes schickte uns sofort eine Verichtigung, deren Aufnahme er auf Grund des Prebegesetzes forderte und in welcher er unsere Mitteilungen von Anfang bis Ende als freie Erfindung bezeichnete und verlangte, daß wir ihnen drei Tage den Einsender nennen sollten, andernfalls würde er gegen uns Strafantrag stellen. Den Einsender nannten wir selbstverständlich nicht und so erfolgte denn auch die angebrochene Zeige gegen uns, die wir auch wünschten. Der Staatsanwalt eröffnete – naß etwa gegen Herrn Baltes, sondern gegen uns – das Verfahren im öffentlichen Interesse. Wir wurden durch den Untersuchungsrichter hochnotpeinlich vernommen, unter der Belegschaft rechtfertigte mehrere Jungs kommissarisch in Witten vernommen und auch die Bechenerhaltung tat das fürchterliche, daß sie den Jungen, die sie im Verdachte hielten, uns die Sache übermittelt zu haben, aus der Arbeit entließ und ihn nicht eher wieder einstellen wollte, bis die Verhandlung gegen uns beendet sei. Nachdem die Vorverhandlung in dieser Zeit geführt war, erhielten wir, gegen alles Erwartete, von der Staatsanwaltschaft die Mitteilung, daß das Verfahren gegen uns seitens der Staatsanwaltschaft eingestellt sei, da kein öffentliches Interesse vorliege! Herr Baltes sei auf den Weg der Privatklage verwiesen worden. Was hat bei der Staatsanwaltschaft dieser meckwürdigen Umschwung erzeugt? Sie hat doch, als Herr Baltes Strafantrag stellte, die Sache für hochwichtig, für einen öffentlichen Interesse gehalten und nach einigen Wochen sollte die Gelegenheit plötzlich kein öffentliches Interesse mehr haben?! Merkwürdig, höchst merkwürdig! Will uns die Staatsanwaltschaft nicht mitteilen, was sie zum Einstellen des von ihr gegen uns erhobenen Verfahrens veranlaßt hat? Wir haben ein lebhafte Interesse daran, das zu erfähren, damit nicht falsche Vermutungen entstehen, die vielleicht dahin gehen könnten, und wie man unter der Belegschaft der Beche Bergmann heute schon urteilt, daß bei der kommissarischen Vernehmung sonst herausgefunden sei, daß eine Verurteilung unseres Redakteurs nicht hätte erfolgen können, man deshalb das Verfahren eingestellt. Wir halten dieses Gerücht für falsch, denn auch dann, wenn die Vorverhandlung schon ergeben haben würde, daß unsererseits der Wahretheit beweis erbracht wurde, müßte dennoch die Verhandlung stattfinden, falls anwaltsweise hat doch – und das steht für uns bombastisch – eine große

Freude, wenn er am Schluss der Beweisaufnahme sagen kann: „Dem Angeklagten ist der Wahretheitbeweis in jeder Hinsicht vollkommen gelungen und deshalb beantrage ich die kostenlose Freisprechung!“ Dahingehend könnten wir schon mehrfach die Wahretheit machen, daß Staatsanwalt – man möchte sagen – blutenden Herzens, als Opfer ihres streuen Gottes und in gewissenhafter Erfüllung ihrer Dienstpflicht, in die Beleidigung beantragt. Darum können wir unwillig den Bruch des Einstellens des Verfahrens in einer evtl. Freisprechung unsererseits erlösen, wünschen also Rückkehr. Herr Baltes hat den von der Staatsanwaltschaft vorgezeigten Weg der Privatklage nicht gefunden, macht seine so bombastisch angekündigte Drohung nicht und das nur um die Erbringung des Wahretheitbeweises unmöglich gemacht wird, sondern wir die Bergbehörde auch nunmehr nochmals auf, die Sache zu untersuchen und zu prüfen, ob Beamte von solcher Qualifikation im Grubenbetrieb qualifiziert sind.

Die Berggewerbe Richter werden hierdurch noch gegen auf die am 30. Juli (siehe Inserat) in Böchum stattfindende Beisitzerversammlung aufmerksam gemacht.

Kamen. Unsere Kandidaten für die am 22. Juli stattfindenden Knapschaftsältestenwahl (Sprengel 7) sind die Kameraden Heinrich Schneider (Knapschaftsnummer 18711) und Georg Bleckert (Knapschaftsnummer 42281). Bleckert steht von der Wahlkunst fern. Der Sieg muß auch diesmal wieder unter Ihnen!

Gesetzlichen Bismarck. Eine gutbesuchte Mitgliederversammlung, die am 9. Juli hierstellt stattfand, beschloß sie mit den Verhandlungen und Beschlüssen der letzten Generalversammlung. Kamerad Kluge eröffnete eingehend Bericht und erklärte sich die Kameraden nach einer längeren Diskussion mit den Beschlüssen einverstanden. Folgende Resolution hand einstimmig Annahme: „Die heutige Wahlstellen-Versammlung der Zahlstelle Gesetzlichen Bismarck erklärt sich nach Abführung der Wiederwahlung des Beleidigten Kluge mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden, spricht aber gleichzeitig die Erwartung aus, daß die nächste Generalversammlung für die bei der Wahlzeit gemeldeten Kameraden Unterstützung gewährt.“

Erkenschwick. Das Knalltionsrecht im Finsterlande. Aus dem ganzen Kreise Neckingen hört man überall Klagen über Unterdrückung des Arbeiterrades, aber wie man in Erkenschwick damit umspringt, spottet jeder Betriebsleiter. Schon im vorigen Jahre, als die neue Beche „Eland Fortschung“ noch ganz im Betrieb war, mußte ein jeder freudende Arbeiter sich hüten, seinen Gedanken freien Lauf zu lassen. Der Betriebsführer spürte alles nach und fand er einen, der im Verband war, so wurde desselbe am 16. gekündigt. Schon der betreffende auf den umliegenden Bechen Arbeit, so schreute man sich nicht, zu der Beche hinüberzutreten, um den Mann wieder auf die Straße zu setzen. Trotzdem machte der Verband gute Fortschritte. Wenn kam das Silligen der Beche und wurden die Verbandsmitglieder gegenplündert, was für uns eine Wohltat war, weil die meisten Arbeitnehmer, die ihnen gestattete, am Ort wohnen zu können. Die später Verlündigten mußten alle wegziehen, weil es hier keine Arbeit mehr gab. Es standen hier denn in der Zeit von drei Monaten 135 Zimmer leer, sodann die ganze Gemeinde ruiniert war und manche um seine eisernen Groschen gekommen ist. Ein Hausbesitzer hat sich sogar erhängt. Nun wie die Beche so human und bezahlte für die Leute, welche Hausbesitzer sind, die Insassen, heute aber zieht die Beche von elenden Häusern schon die Miete ein. Nun mußte aber zuerst der Arbeiterverein, in welchem der Betriebsführer Rathaus Oberst ist, gereinigt werden. Zu er stand, daß sogar der zweite Vorsitzende Abonnent des „Volksblatts“ war. Der selbe mußte nun sofort das „Volksblatt“ abbekommen. Die Bergleute aber, welche im Verband waren, mußten einen Schein bringen, daß sie im Verband gestrichen sind. Etwas Männer waren auch „mannhaft“ genug und ließen sich von dem Markenkontrollen an den Verbandsvorstand einen Brief schicken, mit der Aufforderung, ihren Auskunft zu bezeichnen. Auf die Antwort wartet man heute noch und lebt die beiden „Krieger“ in laufendem Kampf. Auch die Leute, die jetzt auf der Beche angenommen werden, müssen einen Schein vorlegen, daß sie im Verband gestrichen sind. Dafür verspricht ihnen Rathaus einen Lohn pro Schicht nicht unter 6 Mark. Also Kameraden, hier ist es jetzt Zeit, Arbeit anzunehmen. Das wäre ja das letzte Mittel, den Verband zu verhindern. Man zahle den Leuten 10 Mark Lohn, gebe ihnen womöglich den Schichtendtag und die Macht der Organisation ist gebrochen. Daß die Unternehmer unser Wohl, die Organisation zu verhindern, gar nicht begreifen wollen. Wendet euch nur an einen bekannten Kameraden, er schreibt allen einen Schein, daß sie gestrichen sind. – Auch dürfen die Witze uns ihre Lohne nicht zur Verfügung stellen, weil man denselben dann gleich die Polizeistunde auf 10 Uhr setzt. So leben wir hier im Finsterlande und wachsen und gedachten infolge der Unterdrückung, so gewerkschaftlich wie auch politisch.

Oberhausen. Auf Beche Konforia haben am 15. Juli 200 Arbeiter gekündigt. Anlass hierzu sollen inhumane Behandlung, niedrige Löhne, sowie sonstige Missstände sein. Hierzu sowie zu der verbündigten Einführung einer sogenannten Wohlfahrtskasse wird durch Betriebsfestsammlung Stellung genommen.

Mülheim. Schwarze Listen, Polizisten gibt es im Zuckurstaten nicht!, umso mehr aber im Gegenseitigste und wie man mit diesem barbarischen Kampfmittel gegen anständige Familienväter kämpft, mußten vier hiesige Kameraden am eigenen Leibe erfahren. Sie hatten sich während dem Streik bei ihrem feindlichen Betriebsführer von Beche Wiese unbeteckt gemacht und wurden deshalb nach Ablauf des Streiks nicht wieder in Arbeit gestellt. Beträchtlich vielleicht Gott keinen Deutschen und so fanden sie schnell anderweitige, allerdings nur vorübergehende Beschäftigung, erhielten dadurch aber „ordnungsmäßige“ Papiere und auf diese Rheinpreußen Schacht IV wieder Arbeit. Hier fingen sie am 6. April an, ergleichen sogar gute Arbeit und verdienten einen anständigen Lohn, sodass sie mit ihrer Arbeitsschule und die Beamten mit ihnen zufrieden waren. Am 15. Juni erhielten sie bei ihrer Anfahrt jeder einen Brief folgenden Inhalts:

„Hauer Es wird Ihnen hierdurch mitgeteilt, daß sie mit dem heutigen Tage gekündigt sind. St. g. m. a. n. n., Betriebsführer.“

Doch diese Kündigung nicht von ungefähr kam, sondern irgend einen Grund haben mußte, der nicht mit ihrem Arbeitsverhältnis von Rheinpreußen zusammenhängen konnte, was den Kameraden sofort klar und deshalb wandten sie sich an den Betriebsführer. Dieser teilte dem Sprecher mit, daß nicht er der Veranlasser der Kündigung sei, sondern es kommt von „oben“. Der Grund sei hauptsächlich der, daß sie den Abkehrer der letzten Beche nicht abgegeben hätten. Die Direktion habe nämlich in Erfahrung gebracht, daß sie noch oft einer anderen Beche gearbeitet hätten, was sie bei ihrer Annahme verschwiegen und folglich würden sie gekündigt. Durch wen hat die Direktion nun in Erfahrung gebracht, daß die Beute ihre letzte Beche nicht angegeben hatten? Hat die Verwaltung dieser Beche den Kameraden vielleicht nachgespürt und nachdem sie in Erfahrung brachte, daß die von ihr geäußerten auf Rheinpreußen untergekommen waren, nach dort geschrieben, die Verwaltung solle sie wieder entlassen? Die Kameraden vermuten, dass der Sprecher steht, daß der Betriebsführer Stegmann schon bei der Annahme nicht die letzte Beute wissen wollte, denn sonst hätte er Gewicht darauf gelegt, zu erfahren, wo die Kameraden in der langen Zwischenzeit gewesen waren, die zwischen ihrer Abf

zu tun ein Brüderertüchtigungen von Leuten anzuhören, die er nicht kennt und denen Unterdrückte erlaubt hatten, sich einige Monate für Handel zu qualen. Durch den Vorster wurde der Kamerad abgewiesen und damit liegt er und die anderen heute wiederum auf dem Straßenplaster. Der Vorster möchte noch, wie folgt: Radabköpfer und Radalehner dürften es längst nicht Arbeit geben. Vorster kann nicht jeder sein, denn die dazu erforderliche „Anteiligkeit“ muss angeboren, kann also nicht erlernt werden. Für die Ausgezeichneten wird sich höchstlich auch noch ein Unterkommen finden, trotz Mitleid und Sympathie.

Mülheim. Am großen Kirchholz'schen Saale fand am 9. Juli eine lebendige und schwach besuchte örtliche Bergarbeiterversammlung statt. Kamerad Kämper ist sprach über die neue Berggesetze und deckte die ganze Unmoralität des „Schutzgesetzes“ auf. Seine Ausführungen fanden im ganzen Saale Beifall. Nach kurzer Diskussion nahm die Versammlung folgende Resolution einstimmig an: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Aussführungen des Meisteren einverstanden und will die freudigen, insamen Verschlimpfungen des Herrn Burghof im Herrenhaus, gegen die Bergleute mit aller Entschiedenheit zurück. Weiter erwartet Versammlung, dass der Reichstag bei seinem nächsten Zusammensein die Bergarbeiterkennzeichnung im Sinne der Regierungsvorlage regelt, da das vom Landtag geschaffene Gesetz nicht als Einlösung des Regierungsvorschlags angesehen werden kann.“

Holzwickede. Die Mitglieder unserer Zahlstelle werben ersucht, ihre Mitgliedschaft in Bereitschaft zu halten, weil in kürzester Zeit eine Wahlperiode stattfindet.

Oberbergamtbezirk Bonn.

Kreismeilen. Der in Nr. 27 erwähnte Mißstand, betreffend Laden der Wagen nach zwei Tagen ist daraufhin auf Weise des Herrn Direktors beendet worden, was wir lobend anerkennen. Damit soll aber nicht gesagt sein, als ob nunmehr alles in schönster Ordnung wäre. So wollen wir auf einen Vorfall hinweisen, der sich vor zwei Wochen ereignet hat. Ein Arbeiter wurde Samstags unverhofft verhindert seiner Arbeit nachzugehen und da der Weg nach der Arbeitsstelle, dem z. Zt. V., ein z. Zt. weiter ist, hatte er seine Grubenkleider nicht aus der Wachtstube wogengeholt. Als er die nächste Woche zur Arbeit wiederkam, war seine Kleidung, bestehend in Schuhe, Hose, Hemd, Kopp und Mütze verschwunden. Auf Vertragen beim Steuerwärter nach Verbleib desselben, teilte dieser, die Kleider seien, da sie zwei Tage dort hingen blieben, wahrscheinlich werden. Ordnung muss sein, auch wir halten auf pünktliche Ordnung, aber die Kleider im Werte von zehn Mark einem armen Arbeiter zu verbrennen, halten wir denn doch nicht für erforderlich, dies Menschen könnte, wenn schon nicht anders gling, mit einer kleinen Geldstrafe geahndet werden. Wer erzeugt denn Arbeiter diesen Verlust? Hauptsache wird in Zukunft nicht so drastisch verfahren, denn hiermit fördert man das gute Einvernehmen nicht.

Wuppertal. Das abgelaufene Geschäftsjahr ist für die rheinischen Braunkohlenbergwerke wiederum ein sehr glänzendes gewesen, nur für die armen Arbeiter nicht. Hier machen die Unternehmer ja aus Dreißig Gold und erzielen „Schwefel in schwarz“ usw. wie der Betriebsinspektor des Reichsgruhs sich mal ausdrückte, aber für das Wohl der Arbeiter hat man nichts übrig. Wie haben schon vorher Jahre die traurige Lage der hiesigen Braunkohlenarbeiter an dieser Stelle befürchtet und nachgewiesen, dass sich schlechter wohnen wie die Burgvögel der Zenturionsgräben in dieser Gegend. Eine Organisation haben diese Leute nicht und jeder Versuch sich zu organisieren wird ihnen unmöglich gemacht. Vor zwei Jahren gelang es uns, in Bleuel eine Gehstelle zu errichten und mehrere hundert Männer für die Sache der Organisation zu gewinnen. Es fanden dann auch einige Versammlungen statt und wurden die größten Werksmäßigkeiten in der „Bergarbeiter-Zeitung“ gezeigt, auch einige daraus in abgeschafft. Nunmehr steht aber die ganze Verfolgung der Gegner der Arbeiterbewegung mit aller Macht und dem Willen der vereinigten Gegner, Grubendesitzer, Polizei und Geistlichkeit, erlag unsere Kameradschaft, und seitdem herrscht wieder Ruhe und Frieden im Revier. Mit besonderem Erfolg gegen uns hat die Geistlichkeit gearbeitet, die den Bergleuten, welche dem Verbande angehörten, die Lösung verweigerte, und falls die Männer dadurch nicht eingeschüchtert werden, dehnte man diesen „Gnadentakt“ auch noch auf die Frauen aus, wodurch dann der häusliche Unfrieden ausbrach, und dabei noch die Armut und all das Elend zu ertragen, das hält kein Mensch aus. Aber nicht nur gegen den Verband hat man diese Mittel angewendet, sondern auch gegen den Gewerksverein, der früher noch in Wuppertal einige Mitglieder hatte, die jedoch auch scheinbarlich geworden zu sein scheinen. So können auch die besten Situationen nicht zum Bingen der Arbeiter ausgenutzt werden, sondern die Unternehmer verunsichern ungeahnt ihre schweineähnlichen Uebeschlüsse. Der Geschäftsbereich der Grube Fortuna sagt, dass das abgelaufene Jahr die Erwartungen mehr als erfüllt habe. Mitte Januar 1905 entstand durch den Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier eine sehr lebhafte Nachfrage nach Werten, der nicht genügt werden konnte. Es konnten die Verstände deshalb abgestoßen werden. Im März ging jedoch der Absatz wieder zurück, so im April die Sommerpreise eintraten und auch offenbar aus den Lieferungen in der Streikzeit noch viel Ware am Markt war. Der Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier räumte den Unternehmern die Lager, und sicherlich wäre das der Augenblick gewesen, wo auch etwas für die armen Bergleute hätte herausgeschlagen werden können, wenn nur ein einziger Wille unter den Arbeitern vorhanden wäre. So ist der Vorstand allein in die Werkstatt gestossen, wie der Bericht nachweist: „Im Berichtsjahr beträgt der Rohwert 721 482,60 Mt. (i. B. 632 000,36 Mt.) Nach Absetzung von 247 050,33 Mt. (i. B. 328 451,74 Mt.) verbleibt ein Rückertrag von 373 523,26 Mt. (i. B. 303,614,56 Mt.), dessen Verwendung in folgender Weise vorgeschlagen wird: 5 Proz. zum Reservefonds 13,75,17 Mt., 5 Proz. Dividende 320 000 Mt., statut- und vertragsgemäß Tantiennen und 20 000 Mt. und 14 847,19 Mt. auf neue Bedeutung vorgetragen.“ Von Aufhebung der Arbeiterlöhne enthält der Bericht vom Vorster, überhaupt werden die Leute, die alle diese Worte geschrieben haben, nicht erwidern. Tantemen neben dem Gehalt für die Direktoren, hohe Dividenden für die Aktionäre, Füllung des Reservefonds und – ungarnische für die Arbeiter, das ist die Signatur unserer heutigen – göttlichen Weltordnung.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Die Frauenarbeit auf den mitteldeutschen Braunkohlenwerken. Eine alte Forderung der Bergarbeiter ist Abhängigkeit der Frauenarbeit auf den Gruben und sind schon von uns wiederholt eingehen ca. die Rentensteigerungen in dieser Hinsicht gemacht worden.

Nach der praktischen Bergarbeitertrag, der Ende März in Berlin stattfand, bringt sich nun dieser Sach und nahm eine Resolution an, welche sich grundsätzlich gegen jede Frauenarbeit in der Bergbauindustrie aussprach. Besonders ist aber von Gesetzes wegen noch nichts zur Befreiung oder auch nur zur Begleichung der Frauenarbeit auf den Gruben, sondern wie die Statistik answeist, wird die Zahl der auf Gruben beschäftigten Frauen immer größer und zwar nicht bloß in den Bergbaureviere Oberhessen, wo die „stommen“ Rentenleute herrschen, sondern auch im Oberbergamtbezirk Halle steigt die Zahl der auf Gruben beschäftigten Frauen von Jahr zu Jahr. Nur der Profit ist für die Besitzer maßgebend, unbedeutet darum, ob die Wirkung der Grubenarbeit auf den Organismus der Frau schädlich wirkt, ob diese Wirkung auch auf das zulässige Maß nicht nachhaltig Einfluss ausübt, ob die Würde des Weibes bei dieser Arbeit mit Sicherheit wird, ob das Familienleben der Arbeiter dadurch in die Weile und Moral und Sitten dabei zum Tempel gehen, das alles ist einem „fürsorglichen“ Unternehmertum schimpft und nicht gegenüber dem durch die Frauenarbeit erzielten, doch solche Zustände noch vorhanden sind. Im Oberbergamtbezirk Halle werden rund 800 Frauen auf Gruben beschäftigt und zwar hauptsächlich in der Woll- und Papierfabrikation. Diese Produktion bildet heute einen der wesentlichsten Faktoren im deutschen Braunkohlenbergbau, weil gerade hierin der außerordentliche materielle Erfolg der Braunkohlenbergbau besteht. Die billige Rohstoffe wird zu Werten und Papierfabrikationen verarbeitet, und diese verkaufen den Werken die Ressentüberschüsse. Diese Fabrikation kostet daher auch den größten Prozentsatz der gebedeten Ressente, jedoch die eigentliche Hauptproduktion nicht mehr die Gruben, sondern die früher als Nebenproduktion betriebene Woll- und Papierfabrikation ist. Es kann daher auch nicht immer nehmen, wenn immer mehr Werke nicht bloß die Zahl ihrer Leute vermehren, sondern auch die Leistungsfähigkeit derselben erhöhen müssen. Aus diesem Grunde wird aber auch die Zahl der beschäftigten Frauen eine immer größere. Gibt es doch schon 43 Werke

im Oberbergamtbezirk Halle, die mehr als 60 000 Tonnen Wollfaser erzeugen, neben 53 Werken, welche zwischen 50 000 bis herunter zu 500 Tonnen produzieren. Ebenso sind 70 Papierfabriken im Betriebe, von wo auf 10 Werken mehr als 15 000 Tonnen Papierfaserstabe erzeugt werden. Obwohl nun, wie schon ausgeschaut, diese Fabrikation dem Unternehmer ungemeine Profite einbringt, so doch die Löhne der Arbeiter eine Übereinkunft. Betrachten wir nun die den Frauen zugewiesenen Arbeiten und unter welchen Umständen dieselben ausgeführt werden müssen. Im Hohenloherland ist die Hochkonjunktur in der Woll- und Papierfabrikation. Die Arbeiterinnen, die von morgens 6 bis abends 6 Uhr und in der flottesten Punkt ist noch länger mit Ausnahme der kurzen Pausen unterbrochen in der beendenden Höhe, die noch von der Presse herren Brüder in die „Louvry“ verladen, müssen ungeschickt den Sonnenstrahlen standhalten. Und wie sehen diese Frauen aus? Von der Glut der Sonne verbrannt, nur mit dem Allernotwendigsten bekleidet, den ganzen Körper in Schweiß getaucht, dazu der unvermeidliche Kohlenstaub, der mit dem Schweiß verbunden, bald eine braune Schmutzkruste bildet, sehen diese Geschöpfe nicht mehr so aus, wie die von unseren Dichtern beschriebenen Frauengestalten, sondern geradezu schamlos. Ein anderes Bild. Gehen wir zu einer Papierfabrik, wo es vielleicht nicht so schlimm ist. Hier werden die Frauen damit beschäftigt, dass sie die aus der Papierfabrik herauskommenden Steine abnehmen, je 10–12 Stück auf ein Brett schen, wovon dann wieder 21 auf einen Wagen gestellen, in die Trockenräume und zurück transportiert werden. Von nachteiligem Einfluss ist hier vor allem das ständige Sitzen und ebenso das Sezen der vollbekleideten Bretter in die Welle, die über den Kopf hinaufgehoben werden müssen. Gefährlich ist auch der Transport der beladenen Wagen, weil bei den schlecht gelegten Schienen sehr oft Wagen ausspringen, bei deren Wiedereinführung eine Frau sich sehr leicht einen „Knick“ für das ganze Leben holen kann. In den meisten Fällen werden hierzu auch Männer verwendet, jedoch hat Schreiber dieses auf einigen Werken gesehen (und gesetzlich verboten) ist es für Arbeiterinnen über 21 Jahre auch nicht, wie Frauen solche Wagen gefahren und auch ausgefegt wieder auf die Schienen gehoben haben. Hier herrscht dazu noch eine unglaubliche Unrechtsfreiheit und von Pausen ist so gut wie gar keine Rede, da täglich circa 80 000 solcher Steine fertiggestellt werden. Die Arbeitsmethode sowie die Arbeit selbst in dieser Fabrikation ist für die Gesundheit der Frauen und nicht minder für ihre Kinder im höchsten Grade nachteilig und führt schließlich unangieblich zu Degeneration der hiesigen Bevölkerung. Wie können sich Kinder auch gut und kräftig entwickeln, wenn der Krankheitsstein sich bei ihnen gleich nach der Empfangnis einfistet, durch außerordentlich schwere Arbeit der Mutter immitten Kohlenstaub und gasgeküngerten Arbeitsräumen? Wie muss es vorerst nachteilig auf die Gesundheit der Säuglinge wirken, wenn dieselben – wie es die Regel ist, von geborenen Kindern – zur Mutter nach der Grube gebracht werden, wo diese dann erhitzen, nach geschwitzt und beschmutzt, ihr Kind stillen muss! Auch das Familienehe geht in den meisten Fällen in die Brüche, wenn die Frau von morgens früh bis abends spät vom Hause abwesend ist. Der Mann, der nach vollbrachter Arbeit in sein Heim kommt, findet nicht die geringste Reziprozität, weil die Frau vielmals noch gar nicht von der Frei zu Hause oder sonst totmüde ist. Ist es da verwunderlich, wenn der Mann in die Kleine geht und aus Müdigkeit oder Angst zu trinken anfängt? Wie steht es ferner mit der Erziehung der Kinder? Auch diese sind sich selbst den ganzen Tag überlassen und da setzen unsere Mütter noch über die „unehmende Verantwortung“ der Jugend! Wunderlich müsste man sich, wenn es bei solchen Zuständen anders wäre. Aber auch Moral und Sittlichkeit geht bei dieser Arbeitsmethode zum Teufel, denn die nur notdürftig bekleideten Frauen und Mädchen arbeiten mit Männern zusammen. Und alles dieses nur des lieben Protests halber! Die Frauenarbeit auf den Gruben in der heutigen Form ist ein Verbrechen nicht nur an der Frau selbst, sondern auch an dem zukünftigen Geschlecht. Der Bundesrat würde gut tun, den § 139 a d. ber. besagt: „Die Verwendung von Arbeiterinnen sowie von jugendlichen Arbeitern für gewisse Fabrikationszwecke, welche mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, ist gänzlich zu unterlassen oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen.“ Doch in absehbarer Zeit solche nicht geschehen wird, haben wir selber alle Erfahrung, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, dass ein derartiger Zustand abgeschafft wird. Darum muss die Oeffentlichkeit immer wieder auf diese unhalbaren Zustände aufmerksam gemacht werden. Vor allem aber muss auch der letzte Arbeiter sich seinen Manns- und Klassegenossen der Organisation anschließen und gegen solche Zustände ankämpfen, denn auch hierbei muss es helfen: Nur dem wird geholfen, der sich selbst hilft. Also legt Hand mit ans Werk!

Königreich Sachsen.

Stosheim, Bez. Leipzig. In letzter Zeit wurden von der Gewerkschaft bessiger Grube Graf Moitte, Hauer und Förderleute gesucht. Wie es hierbei üblich ist, versprach man denselben lohnende Arbeit; Wohnung wurde gleichfalls zugesichert. Versprechen und halten ist jedoch zwecklos, dies würden auch die nach hier Geloteten gewahrt. Besonders die Wohnungssuche hat viel Erschöpfung verursacht, während die Bevölkerung der Bergarbeiter verweigerte, und falls die Männer dadurch nicht eingeschüchtert werden, dehnte man diesen „Gnadentakt“ auch noch auf die Frauen aus, wodurch dann der häusliche Unfrieden ausbrach, und dabei noch die Armut und all das Elend zu ertragen, das hält kein Mensch aus. Aber nicht nur gegen den Verband hat man diese Mittel angewendet, sondern auch gegen den Gewerksverein, der früher noch in Wuppertal einige Mitglieder hatte, die jedoch auch scheinbarlich geworden zu sein scheinen. So können auch die besten Situationen nicht zum Bingen der Arbeiter ausgenutzt werden, sondern die Unternehmer verunsichern ungeahnt ihre schweineähnlichen Uebeschlüsse. Der Geschäftsbereich der Grube Fortuna sagt, dass das abgelaufene Jahr die Erwartungen mehr als erfüllt habe. Mitte Januar 1905 entstand durch den Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier eine sehr lebhafte Nachfrage nach Werten, der nicht genügt werden konnte. Es konnten die Verstände deshalb abgestoßen werden. Im März ging jedoch der Absatz wieder zurück, so im April die Sommerpreise eintraten und auch offenbar aus den Lieferungen in der Streikzeit noch viel Ware am Markt war. Der Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier räumte den Unternehmern die Lager, und sicherlich wäre das der Augenblick gewesen, wo auch etwas für die armen Bergleute hätte herausgeschlagen werden können, wenn nur ein einziger Wille unter den Arbeitern vorhanden wäre. So ist der Vorstand allein in die Werkstatt gestossen, wie der Bericht nachweist: „Im Berichtsjahr beträgt der Rohwert 721 482,60 Mt. (i. B. 632 000,36 Mt.) Nach Absetzung von 247 050,33 Mt. (i. B. 328 451,74 Mt.) verbleibt ein Rückertrag von 373 523,26 Mt. (i. B. 303,614,56 Mt.), dessen Verwendung in folgender Weise vorgeschlagen wird: 5 Proz. zum Reservefonds 13,75,17 Mt., 5 Proz. Dividende 320 000 Mt., statut- und vertragsgemäß Tantiennen und 20 000 Mt. und 14 847,19 Mt. auf neue Bedeutung vorgetragen.“ Von Aufhebung der Arbeiterlöhne enthält der Bericht vom Vorster, überhaupt werden die Leute, die alle diese Worte geschrieben haben, nicht erwidern. Tantemen neben dem Gehalt für die Direktoren, hohe Dividenden für die Aktionäre, Füllung des Reservefonds und – ungarnische für die Arbeiter, das ist die Signatur unserer heutigen – göttlichen Weltordnung.

Poremba. Den Mitgliedern der Zahlstelle zur Kenntnis, dass die Beiträge Samstags und Sonntags nach dem 15. eingezogen werden. Diejenigen Kameraden, welche am 1. zahlen, müssen sich mit dem Stellvertreter verständigen. Wie bekannt, wird am 1. Oktober dieses Jahres der Beitrag erhöht und die Krankenunterstützung eingeführt; es wäre daher am Platze, wenn jeder Kamerad seine zugesetzten Beiträge sobald als möglich nachholte; da nach Oktober andere Kündigungsmarken eingeführt werden, er aber auch seiner Rechte im Verbande verlustig gehen kann. Hervorzuhören wäre noch, dass laut Statut Absatz 3 in Streitfällen, wo der Mitgliedschaft existierten, kein Rechtschöpfung gewährt, oder gar die Kosten erfordert werden. Leider vernachlässigen so viele noch nicht Rechte zu schaffen, werden dagegen vom Verband Kündigung, die dieser jedoch nicht bewilligen kann. Leise jeder sein Statut genau durch.

Wie schwer es den Arbeitern sogar aus ihren eigenen Reihen gemacht wird, ihre Lage zu verbessern, zeigt ein Vorfall auf Königin Louise Grube bei Bautzen. Der Wagenförderer T. St. wurde vor den Berginspektoren zitiert, um gegen die Beschuldigung: Bergleute für den deutschen Bergarbeiterverband geworben und Preisen mit den Bildnissen der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten verbreitet zu haben, Rechte und Antwort zu stehen. Auf die Anfrage des St. war dies hinterbracht, dass er erhielt er zur Antwort, es seien seine Mitarbeiter, die Wagenförderer und Schauförster. Also so weit ist es gekommen, dass ein Arbeiter den anderen verrät, obwohl sie alle zusammenhalten müssen, werden sie doch gemeinsam von allen Seiten bedroht. Seitdem sind bereits die Arbeitgeber degeneriert, dass sie nicht manhaft für Verbesserung ihrer Lebenslage eintreten, sondern durch Hinterbringungen auf Kosten ihrer Mitarbeiter sich lieb sind machen wollen. Natürlich hat jeder bewusst Arbeit für eine solche Handlungswiese ein Pfui. Bezeichnend ist, dass als der Streit im Februar ausbrach, der Hinterbringer St. sich auch im Verbande aufnehmen ließ, wahrscheinlich in dem Wahne, der Verband würde ihm die verärgerten Schichten vergüten. Er sah sich getäuscht und blieb daher dem „Gornostajat“ treu, und das war gut, denn solche Leute können wir in unsern Reihen nicht gebrauchen. Wir halten es vielmehr für Wichtig der Mitglieder, nach besten Kräften für ihre Organisation zu wirken, um recht bald mit ihren Bedrückern ein ernstes Wortchen reden zu können. Vielleicht wird auch den Bergartern der wohlverdiente Lohn zuteil, denn statt des Judaslohnes sind des öfteren Bergartern, leider auch Bergartern, aufs Strafenglas gesetzt worden. Für uns steht aber fest: Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Demenziant.

Pagiewitz-Hohenwinkel. Über die Verhältnisse auf dem Karnalsfreude-Schacht schreibt uns ein Kamerad, möbel er in reich schärfen Worten auch die Verhältnisse auf dem Grubenhof, sondern die früher als Nebenproduktion betriebene Woll- und Papierfabrikation ist. Es kann daher auch nicht mehr nehmen, wenn immer mehr Werke nicht bloß die Zahl ihrer Leute vermehren, sondern auch die Leistungsfähigkeit derselben erhöhen müssen. Aus diesem Grunde wird aber auch die Zahl der beschäftigten Frauen eine immer größere. Gibt es doch schon 43 Werke

und sie mithin nach wie vor so lange arbeiten müssen, wenn der ohnehin schon geringe Lohn nicht noch niedriger werden sollte. Die armen Leute glauben hierdurch das notwendige Lohn zu beschaffen, denken aber nicht daran, wie sehr ihre Gesundheit durch die lange Arbeitszeit leidet, dass sie hier ins Gras beißen müssen und ihre Familien ihres Verdienstes um so eher verlustig gehen. Ist das Gedanke so niedrig, dass bei einer verkürzten Arbeitszeit kein annehmbarer Lohn verdient werden kann, so muss vielerlei aufgegeben werden; die hohen Verdienste werden die Unternehmer natürlich nicht dulden, dies muss man sich erklären. Nicht durch eine lange Arbeitszeit kann dem Endl gesteuert werden, sondern durch manches Interesse für seine Menschenrechte, dies muss doch allen klar sein. Vorstehendes sollten aber erst recht diejenigen beherrschen, die außerdem noch Uebeschichten verfahren. Dieser Uebeschicht gibt es natürlich in der zweiten Abteilung des Stellvertreters Böhmer noch recht viele. Weist sind es Leute, die sich bei den Obergrauen besticht zu machen wünschen, daher wird es ihnen gestaltet, auch dann zu arbeiten, wenn eine Feierlichkeit eingefestigt wird. Da infolge der ungeliebten Feierlichkeit auch ungleiche Löhne zu verzeichnen sind, versteht sich am Ende. Überdies machen die Kameraden, welche nicht alle laufenden Schichten machen können, verhöhnt! Es heißt: „Dies sind die Haufen“. Hauptsächlich werden die Kameraden sich ihrer Kollegialität bemüht werden und nicht zum Nachteil aller weiter zu verfahren, wie dies bisher der Fall war, sondern gemeinsam für Verbesserung ihrer Lebenslage einzutreten.

Briefkasten.

R. Z. 100. Während der Dauer der Militärzeit ruhen alle Rechte und Pflichten, auch die Beitragszahlung an die Knappfahrtstasse. **M. W. Sommerberg.** Gewartet aus der Anfrage ersichtlich, ist die Miete mit zum Unterhalt des Empfängers zu verrechnen. Für die Schulden braucht nicht aufzukommen werden. Wende dich übrigens ans Reichsjustizbüro, am besten möglich.

Berbandsnachrichten.

Auf Grund der § 6 und 16 unseres Statuts ist der Kamerad Valentin Földi in die Salzgitter (früher Laurahütte) Oberflecken, aus dem Verbande ausgeschlossen.

Der Vorstand.

Affeln. In vorheriger Nummer unserer Zeitung wurden die noch im Besitz von Streiklistern sich befindenden Kameraden bezüglich Ortsverwaltungen seitens Kamerad Höhne angeklagt und unter diesen befand sich auch die Zahlstelle Affeln. Es sei hier aber bemerkt, dass Kamerad Schnier seine Listen schon vor sechs Wochen an mich abgab. Der Gefangenbetrag der Sammlung beträgt 300 Mark. Die Quittierung der einzelnen Kameraden der Listen in der Zeitung erfolgt im nächsten Heft, da der Kamerad über einzelne Listen nicht extra quittiert. Die auf den Listen eingenommenen Gelder sind ebenfalls wieder in der Ausgabe als Streikunterstützung am Orte gemacht und aus diesem Grunde hält sich die Abfertigung der Listen verzögert. Es sei ausdrücklich erwähnt, dass ich die Streikabrechnung bis in die kleinsten Details in bester Ordnung gejuht habe.

Weddinghausen. Den Kameraden des Bezirks Weddinghausen teile ich hierdurch mit, dass meine Adresse von jetzt ab Weddinghausen, Nordstraße 12, ist. Erufe die Kameraden, dies zu beachten. **Franz Hoffeld,** Bezirksleiter.

Mülheim-Holthausen. Den Kameraden teile ich hierdurch mit, dass an Stelle des früheren Hofs Hermann von den Dörfern Oerden, der Kamerad Stuck die Geschäfte besorgt; auch ist der selbe berechtigt, gegen Einzelnen von Quittungsmarken die Beiträge einzufordern. Wir erwarten das jenes Mitglied mindestens seine Beiträge entrichtet, damit endlich das Reklamewesen aufhört.

Ethrum. Unsere Bibliothek befindet sich jetzt in meiner Wohnung und bitte ich, bei Empfang oder Abgabe der Bücher die Zeit von 10–12 Uhr Sonntags morgens einzuhalten. Dann ersuche ich alle Kameraden, welche noch im Besitz von Büchern sind, dieselben so bald wie möglich

Kameraden, agitiert für den Verband!

Zahlstellen-Versammlungen u. Steuertage.

Sonntag, den 28. Juli 1905:

(Wieder Sonntag.)

Berne. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Lichte in Altenberne.
Eving. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Demuth.
Habinghorst. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Fels, Bahnhof-Restaurant.
Hausen. Jeden Sonntag nach dem Vorstellungstag, von nachmittags 2 Uhr an, im Vereinshof zum Über.
Heven. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Bandmann in Heven, Gehlen bei Münster (Müste). Vormittags 10 Uhr, im Lokal des Herrn von der Würz.
Vortrag des Kameraden Waldhöfer über: Das Grubenunglück auf Boenigk und welche Vorschriften stehen vorl. daran?
Gilstrop. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Abppen-Mastrop in Ober-Gilstrop.
Postsede. Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herrn Heinrich Schöck, vorm. Deiter.
Namen II (Vergessen). Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Delhaus, Deichselstraße von der Generalversammlung. Verbandsangelehenheiten. Verschiedenes.
Lehesten. Jeden 4. Sonntag, nachm. 3 Uhr, im „Goldenem Panzer“. **Lünen-Nord.** Morgens 10½ Uhr, im Lokale der Wirt. Erdelbraut, Lünen-Süd. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Musebraut, früher Völkermann.
Mönkebachmühle. Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof „Zum Lichtetall“ in Unterweißbach.
Mülhausen-Uelzen. Nachm. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wiencke in Uelzen.
Neudorf. Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Pöltschering, Ober-Waldenburg. Vor und nach der Knappenvereins-Versammlung. **Döpvel 2 (Station).** Näheres durch den Boten.
Rothenbach. Nachmittags 3 Uhr, in Schwarzwaldbau, bei St. Richter.
Rüttenscheid. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Krauß, Jr. Eickendorf.
Eproschövel. Von 25. bis Ende jeden Monats werden die Beiträge durch den Zeitungsbogen eingesammelt.
Stolzen. Nachmittags 3 Uhr, im Saale des Herrn Probst.
Was bietet der Verband seinen Mitgliedern?
Violau-Friedrichsgrün. Abends 5 Uhr, im Baumann'schen Lokal Steuertag.
Hilmsdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lössgen.
Ipsendorf. Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant L. Jahr.
 Es ist Pflicht aller Kameraden, in diesen Versammlungen zu erscheinen!

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

finden statt:

Sonntag, den 28. Juli 1905:

Berl. Oberhausen, Eßen-West und Eßen-Ost. Vorm. 11 Uhr, im Lokale des Herrn Kleinstimmlinghaus in Dinslaken. Die heutige Lage und der internationale Bergarbeiterkongress. Wahl eines Delegierten zu derselben. Verschiedenes. Referent: Kamerad Dr. Husmann, Bochum.

Stadtgrenzen. Nachmittags 8 Uhr, im „Schaumburger Hof“. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Sonntag, den 30. Juli 1905:

Elstaden. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Bernhard Maas. Warum müssen sich die Bergarbeiter organisieren? Verschiedenes.

Wurm- und Eichweiler Revier.

Sonntag, den 6. August:

Bergrath. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Heinr. Schmid-Eichweiler. Nachm. 8 Uhr, im Lokale des Herrn Fr. Sonnenchein.

Sonntag, den 13. August:

Nötgen. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Lowens. **Bardenberg.** Nachmittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Sieberichs.

Tagesordnung in allen Versammlungen:
 Die Bergarbeiterfrage: Bergarbeiterdienst und Selbsthilfe. Referieren werden die hier durchreisenden Delegierten zum internationalen Bergarbeiterkongress.

Kameraden, erscheint zahlreich und pünktlich in diesen Versammlungen!

Ortsverwaltungen der Provinz Brandenburg!

Sonntag, den 30. Juli 1905, vormittags 9 Uhr,
 im Lokale des Herrn Lehmann in Rauno:

Vertrauensmänner-Konferenz.

Tagesordnung:

1. Beschwerden gegen die Bezirksleitung eventuell Neuwahl derselben, sowie sonstige innere Angelegenheiten des Verbandes.
2. Innere Statutenänderung und deren Bedeutung für den Verband.
3. Die Aufgaben der Verbandsleitungen bei Streiks und Aussperrungen.
4. Verschiedenes.

Ich ersuche die Ortsverwaltungen für die Beschildung der Konferenz zu sorgen. Mitglieder haben Zutritt.

Der Bezirks-Vertrauensmann.

Der Stand der deutschen Berggesetzgebung

(Das Verhalten des preuß. Landtages)

Vortrag des Bergseniors H. Schäfer gehalten auf der 16. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands am 15. Juni 1905 in Berlin

Preis 10 Pf. Preis 10 Pf.
 Zu beziehen durch unsere Vertrauensleute u. Zeitungsboten.

Achtung! Berggewerbegerichtsbesitzer!

Sonntag, den 30. Juli, nachmittags 2½ Uhr, im Konferenzzimmer des Bergarbeiterverbandes in Bochum, Wiemelhäuserstraße 42:

Beisitzer-Versammlung.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht aller Beisitzer, welche Verbandsmitglieder sind, zu erscheinen. Das Verbandsbuch dient als Legitimation. Fahrgeld usw. wird vergütet.

Konsumentverein „Germania“ zu Barop u. Umg.

Eingetragene Genossenschaft mit beschrankter Haftung.

Sonntag, den 30. Juli 1905, nachmittags 5 Uhr,
 im Lokale des Herrn Wilh. Bergmann, Barop:

Außerordentliche Generalversammlung.

- Tagesordnung:
 1. Erstwahl eines Vorstandsmitgliedes.
 2. Geschäftsbericht des verflossenen Halbjahres.
 3. Verschiedenes.

ND. Als Legitimation dient grüne Karte.

Der Kassenrat.

3. A. Heinrich Dieh

Dankdagung.

Für die Spende der Zahlstelle des Bergarbeiterverbandes Buchum I und für die zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung meines lieben Mannes sage ich allen meinen besten Dank.

Die liebste Witwe Anna Moise.

Parterre-Wohnung

(5 Zimmer) zum 1. Oktober zu vermieten oder 3 Zimmer sofort.

Bergarbeiterzeitung
Bochum, Wiemelhäuserstraße.

10 Mark Belohnung!

Seit einiger Zeit kursiert das Gespräch, ich hätte wegen Majestätsbeleidigung drei Monate Gefängnis verbüßt. Dies erkläre ich als eine infame Lüge und den Verbreiter derselben als ehrlosen Halunken. Denjenigen, der mir die Person, welche das Gericht verbreitet hat, so angibt, daß ich gerichtlich vorgehen kann, schreibe ich obige Belohnung zu.

Aug. Leuschner, Brau'l.

Langendreer.

Ich bringe den Kameraden von Langendreer und Umgegend meine Obst- u. Gemüsehandlung in empfehlende Erinnerung; außerdem nehme ich Kachten- u. sonstige leichtere Duhren in Auftrag.

W. Kisker, 262 Langendreer, Kaiserstraße 5.

Applerbeddermark.

Den Kameraden zur Kenntnis, daß ich in meiner Wohnung Applerbeddermark, Herbedderstr. 30, ein Geschäft für

Gemüse, Fisch, Süßfrüchte, Tabak und Zigarren

eröffnet habe und bitte die Kameraden von Applerbeddermark und Umgegend um guten Zuspruch.

Albert Herwig, Applerbeddermark, Herbedderstr. 30, gemäß Regel von Sothe Schleswig.

Dortmund.

Restaurant

Aug. Haarscheidt

Auf dem Berge 6
 empfiehlt gutes kräftiges Mittagessen
 zu 50 Pf.

Dortmunder Brauhausbier
 1/10 Liter 10 Pf., 1/2 Liter 15 Pf.

Zur Abhaltung von Versammlungen u. Festlichkeiten empfiehlt meinen schönen geräumigen Saal.
 „Bergarbeiterzeitung“ liegt auf.

Friedrich Külpmann,

Dortmund, Fliederstraße 10.

Friedrich Külpmann,
 langjähriges Mitglied.

Friedrich Külpmann,
 langjähriges